

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mt., bei Selbstabholung 5.50 Mt. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— Mt., für einen Monat 6.— Mt., Bestellgeld vierteljährlich 90 Pfg., monatlich 30 Pfg., Preis der Einzelnummer 30 Pfg. — Tel. 4596. — **Postfachkonto** Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 10/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 13693. — **Verlag in Leipzig,**
Tauchaer Straße 10/21 — Telephon 4596

Inseratenpreise: Die 7spaltige Kolonelle oder deren Raum 1.90 Mt., bei Platzvorkauf 2.30 Mt.; Familiennachrichten, die 7spaltige Zeile 1.70 Mt., Reklame-Kolonelle 7.50 Mt. — Telephon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluss der Inseraten-Aufnahme für die tägliche Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Die U. S. P. Berlins gegen Mordungarn.

Berlin, 3. Januar. (Eigene Drahtmeldung der U. S. P.) Die Demonstration der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gegen die Justizmordurteile der ungarischen weißen Garde-Regierung waren infolge des kurz einsetzenden Regens nicht so stark besucht wie gewöhnlich. Immerhin muß die Zahl der Teilnehmer bei vorzüglicher und niedriger Schätzung auf 50 000 gerechnet werden. Die rote Fahne hatte, da sie mit ihrem Aufzug zum Protest zu spät gekommen war, am Neujahrstage in ihrer Neujahrnummer, ohne bekanntzugeben, daß die U.S.P. bereits zur Demonstration aufgerufen habe, ihre Anhänger aufgefordert, an einer Demonstration im Postgarten teilzunehmen. Es waren dann die Redner der SPD. aufgeführt worden. Es handelte sich also um eine feige Fälschung der Weitermissionen. Die rote Fahne verfuhr unsere Demonstration in ihre unzulässigen. Trotzdem waren die weitans größten Massen der Teilnehmer der Demonstration Anhänger unserer Partei, so daß unsere gesamten Redner voll zu Worte kamen. Alle Nachrichten des bürgerlichen Korrespondenzbureaus Sozialdemokraten über Störungen der Demonstration durch Schlägereien sind frei erfunden. Von unseren Konnern haben völlig ohne Störung gesprochen: Crippien, Kolensfeld, Kunkler, Dr. Moses, Otto Meyer und Fr. Herk sowie die Genossin Wulff.

In einzelnen Stellen hatten die Kommunisten ihre Redner aufgestellt. So sprach Heder und Ab. Hoffmann. Sie wurden ohne Störung ruhig angehört. Nur als der Kommunist Pica nach dem Genossen Crippien das Wort ergriß und sich in Beschimpfungen der ungarischen Sozialisten erging, wurde er am Weiterreden durch Zwischenrufe gehindert und ihm schließlich durch den Arbeiterführer der die Internationale ankündete, das Wort abgekauft. Dann ergriß nochmals Crippien zur kurzen Schlussansprache das Wort. Unsere Genossen verließen in völlig geordnetem Zuge den Demonstrationsplatz. Erst nachdem unsere Parteigenossen den Platz verlassen hatten, kam es zu den üblichen Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der SPD. und SPD., die sich noch längere Zeit hinzogen. Aber auch hierbei ist es nicht, wie bürgerliche Blätter melden, zu irgendwelchen Schlägereien gekommen. Die Demonstration hat somit von neuem den Beweis erbracht, daß unsere Partei noch bei weitem die größte Sympathie bei der Berliner Bevölkerung besitzt.

Eine neue französische Protesstnote.

Berlin, 31. Dezember 1920. (W.F.B.) Wie der deutsche Botschafter in Paris mitteilt, ist ihm heute eine Note der französischen Regierung zugegangen, in der die Behauptung aufgestellt wird, daß Deutschland in einer Reihe wesentlicher Punkte gegen die in Spa übernommenen Verpflichtungen verstoßen habe. Die Note schließt:

„Die französische Regierung nimmt, soweit sie beteiligt ist, kein Ansehen an diesen Verträgen, die Deutschland gegen die freiwillig übernommenen Verpflichtungen begangen hat. Die alliierten Regierungen werden über diese Verstöße zu befinden haben.“

Zu dieser Note läßt die Regierung bemerken: Nach dem Protokoll von Spa sollten die Kontrollkommissionen darüber berichten, ob die deutsche Regierung die übernommenen Verpflichtungen loyal erfüllt. Deutschland hat sich nach besten Kräften und in voller Konformität bemüht, den Anforderungen des Protokolls gerecht zu werden. In den Ländern der Alliierten ist der Erfolg dieser Bemühungen von Staatsmännern wie in Parlament und Presse anerkannt worden. In der vorliegenden Note aber sollte offenbar, um den im Spa-Protokoll festgesetzten Termin vom 1. Januar zu wahren, alles zusammengefaßt werden, was nach Ansicht der Kontrollkommissionen überhaupt als Mangel oder Verletzung in Betracht kommen könnte.

Gegen die getrennte Abstimmung der Oberschlesier.

Berlin, 31. Dezember. Die deutsche Friedensdelegation in Paris hat gestern gegen den Beschluß des Botschafterrates vom 27. dieses Monats bezüglich der Abstimmung in Oberschlesien Verwahrung eingelegt. Die eingehende Beantwortung der Note des Botschafterrates wird nach einer baldigst stattfindenden Sitzung des Reichskabinetts erfolgen.

Kraffin nach Moskau zurückberufen.

Moskau, 29. Dezember. In einem amtlichen Bericht über den Gang der Verhandlungen zwischen England und Sowjetrußland heißt es:

Am 30. Juni schlug die englische Regierung vier grundlegende Bedingungen für die Erneuerung der Handelsbeziehungen mit Rußland vor. 1. Sowjetrußland und England verpflichten sich, jeder feindseligen Haltung gegen die andere vertragsschließende Partei zu entsagen. 2. Zwischen beiden Ländern findet Austausch der Kriegsgefangenen statt. 3. Beide Länder bezahlen den Bürgern des anderen Landes die gelieferten Waren und die geleisteten persönlichen Dienste. 4. Die Bedingungen für die Erneuerung des Warenverkehrs sind auszuarbeiten. Diese Bedingungen wurden von Sowjetrußland angenommen, was der britischen Regierung noch am 7. Juli 1920 mitgeteilt wurde. Die englische Regierung, die noch unlängst die Zulieferung anerkannte, hat jetzt ihre Stellung dazu völlig geändert. Heute

lehnt England die im Juli übernommenen Verpflichtungen scharf ab. Die Sowjetregierung hat daher beschlossen, ihren Vertreter Kraffin zu Beratungen nach Moskau zurückzurufen.

Einigung in Fiume.

Rom, 1. Januar. Die Fiumer Verhandlungen zwischen General Cavaglia und den Vertretern von Fiume haben in den Hauptpunkten zu einer Einigung geführt. In erster Linie wurde der Zeitpunkt der Abreise d'Annunzio und die Entlassung der in Fiume nicht beheimateten Legionäre erörtert. Die Frage der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wurde vornehmlich der Fiumer Miliz überlassen. Andre Einzelheiten der Uebereinkunft sollen in einer weiteren Zusammenkunft geregelt werden, ebenso die Festlegung von Bürgerkassen für die Durchführung des Abkommens innerhalb der vorgesehenen Frist. Nach der Konferenz erklärte sich General Cavaglia bereit, die militärischen Handlungen einzustellen.

Die Montenegriner protestieren.

Paris, 2. Januar. Nach einer Radio-Meldung aus Belgrad haben die Montenegriner in einem Aufruf an das französische Volk ihre Enttäuschung über die Stellungnahme Frankreichs in der montenegrinischen Frage ausgedrückt. Das montenegrinische Volk werde den Kampf nicht aufgeben, bis ihm das Recht zugestanden werde, frei über sein Schicksal zu verfügen.

Ein Plan des französischen Ministerpräsidenten zur Sanierung Oesterreichs.

Wien, 3. Januar. (N.N.) Der Wiener Korrespondent des Tages, Marcel Dunan, machte den hiesigen Blättern Mitteilung über einen Rettungsplan für Oesterreich, den der französische Ministerpräsident entworfen habe und der in den Mittelpunkt die Sanierung der Währung stellt. Nach der Liquidierung der Oesterreich-Ungarischen Bank soll die Organisation einer Notenbank erfolgen, die neues stabiles Geld herausgibt, das genügend solide Kaufkraft hat, um einen Preisabbau möglich zu machen. Ferner ist die Wiederherstellung normaler Beziehungen zu den Nachbarstaaten und eine Aktion in Oesterreich selbst geplant, die auf eine energische Einschränkung der Ausgaben und eine Reform des Steuersystems hinführt.

Noch eine Volksabstimmung in Wien.

Die Schweizerische Depesch-Agentur berichtet: Entgegen der anderslautenden Meldung aus Romo steht der Völkerbundrat die Ausführung seines Beschlusses hinsichtlich der Organisation einer Volksabstimmung in dem kritischen Gebiete von Wien fest. Er hat am 23. Dezember der litauischen und der polnischen Regierung ein Schreiben übermittelt zu dem Zweck, alle Hindernisse für die baldige Verwirklichung dieser Volksabstimmung zu beseitigen. Die belgischen, britischen, dänischen, spanischen, französischen, norwegischen und schwedischen Truppenabteilungen hatten sich zur Absicht bereit, sobald der Völkerbundrat von der litauischen und der polnischen Regierung die endgültige Antwort erhalten hat. Die materielle Organisation des Transportes und der Verpflegung der Truppen ist der französischen Regierung übertragen worden. Von den Zivilkommissaren, welche die Art und Weise der Volksabstimmung feststellen, sind bereits drei in Warschau eingetroffen. Die beiden andern werden sich unverzüglich dorthin begeben.

Der Frieden zwischen Rußland und Finnland in Kraft.

Helsingfors, 2. Januar. Die Ratifikationsurkunden des Friedensvertrags zwischen Finnland und Rußland sind am Mittwoch in Moskau ausgetauscht worden, so daß der Frieden zwischen beiden Ländern am 29. Dezember in Kraft getreten ist.

Kampf gegen die Kommunisten in Südslawien.

Nach Meldungen aus Südslawien wurde zwischen den Delegierten der demokratischen und radikalen Partei eine vollkommene Einigung bezüglich der Zusammenfassung der neuen Regierung erzielt. Die Neubildung des Kabinetts ist erfolgt. Palatich hat den Vorsitz übernommen. Der Ministerrat hat beschlossen, alle kommunistischen Organisationen aufzulösen und die strengsten Maßnahmen gegen die bolschewistische Propaganda zu treffen. — Der von den Kommunisten verübte allgemeine Aufruhr ist nach einer Meldung des südslawischen Pressebureaus mäßigungen. Zwischen der Polizei und Kommunisten kam es zu kleineren Zusammenstößen, bei denen erstere auf Steinwürfe durch Abgabe blinder Schüsse antwortete, worauf sich die Demonstranten zerstreuten.

Kongress der spanischen Sozialisten.

Madrid, 2. Januar. Hier findet am 15. Januar ein Kongress der spanischen Sozialisten statt, auf dem zwei für die Rückkehr zurückgekehrte Parteimitglieder, die Deputierten de los Rios und Anguiano, über ihre Reise Bericht erstatten werden.

Das Urteil im Hoyerwerdaer Landfriedensprozeß

Görlitz, 31. Dezember 1920. In dem Prozeß vor der hiesigen Strafkammer wegen Landfriedensbruchs in Verbindung mit den Vorgängen in Hoyerwerda vom 16. April 1919 wurde heute das Urteil gefällt. Von den 33 Angeklagten wurden 23 des Landfriedensbruchs für schuldig erachtet, die übrigen 10 freigesprochen. Die Strafen bewegen sich zwischen zwei und neun Monaten Gefängnis.

Ein Verbrechen an der deutschen Wirtschaft.

F. In den letzten Jahren ging eine Flut deutschen Geldes ins Ausland, um der Vermögensabgabe und sonstiger Besteuerung zu entgehen. Man hat auch bereits damit begonnen, Maschinen und ganze Industriewerke ins Ausland zu verschahren. Das Angeheuerste, was aber jetzt auf diesem Gebiete geschieht, ist die Verschärfung deutscher Naturschätze an ausländisches Kapital durch die bayerische Regierung. Grund und Boden kann man nicht in ein Postpaket einpacken, um ihn ins Ausland zu bringen, deshalb mußte man einen anderen Weg wählen. Es werden Aktiengesellschaften gegründet, an denen sich ausländisches Kapital beteiligt und Deckung durch Verpfändung der Naturschätze findet.

Bereits Mitte Dezember war der bayerische Finanzminister Krausend in der Schweiz, um mit amerikanischen Finanzleuten über die Aufnahme einer Anleihe zu verhandeln. Damals wurde offiziell die irreführende Meldung verbreitet, daß es sich um Lieferung von Lebensmitteln handele. In Wirklichkeit handelte es sich aber um die Finanzierung der bayerischen Wasserkraftwerke und der bayerischen Schiffahrtswerte durch das Ausland, die gleichbedeutend mit einer Verpfändung dieser Objekte an das ausländische Kapital ist. Was die bayerische Regierung jetzt im Begriff ist, zu tun, ist ein ungeheures Verbrechen an der deutschen Wirtschaft und der bayerische Landtag leistet unter Mitwirkung der Rechtssozialisten zu diesem Unterfangen hilfreiche Hand. Der Haushaltsausschuß des bayerischen Landtages wurde in der letzten Plenarsitzung vor den Weihnachtsferien vom Landtag ermächtigt, einen Kredit von 100 Millionen Mark zu beschließen, ohne daß die Angelegenheit nochmals im Plenum behandelt werden sollte. Dies geschah gegen den Protest der U.S.P., die volle Öffentlichkeit für diese hochwichtige Angelegenheit forderte. Das Anleiheprojekt wurde also im Ausschuss begraben, der noch einen dichten Schleier des Geheimnisses darum breitete und einen Teil der Verhandlungen für vertauslicht erklärte. Die Anleihe sollte nach einer Erklärung der Regierung zum Ausbau der Wasserkraftwerke „Walchenseewerk“ und „Rittlere Jar“ verwendet werden, die zur Landesversorgung und zur Elektrifizierung der Bahnen ausgebaut werden sollen. Diese beiden Riesenwerke sind die bedeutendsten Anlagen ihrer Art in Deutschland und haben gerade für Bayern mit seinem Rohstoffmangel unabwehrbare wirtschaftliche Bedeutung. Weil nun nach Meinung der Regierung und der bürgerlichen Parteien in Deutschland das notwendige Kapital angeblich nicht aufgebracht werden kann, müsse das Ausland zur Finanzierung herangezogen werden. Bei dieser Schiebung machen die bayerischen Rechtssozialisten unbedenken mit. Der Mangel an deutschem Kapital ist natürlich nur eine Ausrede, um die Verschärfung der Werke ins Ausland vorzuführen zu können. Es handelt sich im ganzen um circa 700 Millionen Mk. Daß man diese Summe in Deutschland nicht aufbringen kann, wird wohl niemand ernsthaft behaupten wollen, denn das Wohl der deutschen Wirtschaft am Herzen liegt. Aber den bayerischen Schiebern handelt es sich nicht um das Wohl der deutschen Wirtschaft, sondern um ihren Geldbeutel und um ihren Profit. Nun mögen dabei auch, bewußt oder unbewußt, das sei hier nicht unterucht, die heimischen Pläne über das einseitige Wirtschaftsgebiet München—Wien—Budapest eine Rolle spielen. Frankreich, als wirtschaftspolitisch vorgehobener Pionier Amerikas arbeitet immer noch auf die Postrennung Süddeutschlands vom Reich hin, um dann die abgeplitterten Gebiete wirtschaftlich in die Hände zu bekommen und einen sicheren Zugang nach Osteuropa, den Baltikländern und Adruklav zu haben. Durch die Verpfändung der bayerischen Wasserkraftwerke und Wasserkraftwerke wird nun dem amerikanisch-französischen Imperialismus der erste Schritt erleichtert zu seiner mitteleuropäischen Expansionspolitik.

Die Reichsverfassung sieht die Ueberführung der Wasserstraßen in den Besitz des Reiches vor und auch für die Wasserkraftwerke hat sich die Reichsregierung die Verechtlichung vorbehalten. Nun hat aber der Vertrauensmann des Herrn Stinnes, der Reichsfinanzminister Raumer, mit der bayerischen Regierung Vereinbarungen getroffen, wonach keine allgemeine Verechtlichung empfohlen wird, sondern die Bildung von sogenannten Bezirksamtsvereinen, die in eine Reichsgesellschaft zusammengefaßt werden sollen. Durch die guten Beziehungen, die der Reichsfinanzminister mit Herrn Stinnes hat, war es dem bayerischen Finanzminister ein Leichtes, ihn für seine Pläne ganz zu gewinnen. Die finanzielle Not des Reiches wird jetzt von gewissenlosen Spekulanten ausgebeutet und in baren Gewinn für ihre Privatfische umgemünzt. Das sogenannte Auslandskapital ist nur zum Teil beteiligt. Dagegen erscheint als Auslandskapital das von deutschen Kapitalisten ins Ausland verschobene Geld, das in Devisen verwandelt, jetzt durch die Hände amerikanischer Geldgeber wieder in deutschen staatlichen Werken angelegt wird und dadurch der Besteuerung, vor allem der Vermögensabgabe in Deutschland entgeht. Neben der achtprozentigen Verzinsung und den ungeheuren Valutogewinnen,

die bei dieser Schiebung gemacht werden, verhindert man auf diese Weise die so viel gefürchtete Sozialisierung der Werke. Und darauf kommt es ja letzten Endes den Schiebern an. Daß bei dieser groß angelegten Transaktion Stimmegelder eine bedeutende Rolle spielen, darf als feststehend angenommen werden. Die bayerischen Stimm-Zeitungen legen sich auch mächtig für die Sache ins Zeug. Ganz nach Stinneschem Rezept soll an Stelle der Verstaatlichung die Gründung von Aktiengesellschaften treten, die als „gemischtwirtschaftliche“ Betriebe gedacht sind. Diese Aktiengesellschaften sollen Schuldverschreibungen ausgeben, für deren Verzinsung und Heimzahlung die bayerische Regierung Bürgschaft übernimmt. Als Sicherheit für diese Schuldverschreibungen soll das Vermögen der Aktiengesellschaften und die im Ausbau befindlichen Werke „Walchenwerk“ und „Mittlere Jar“ gelten. Das bedeutet einmal die Verpfändung der wertvollsten bayerischen Naturkräfte, die Verhinderung der Sozialisierung dieser Werke und die Sicherung von ungeheuren Gewinnen für das Privatkapital.

Die ganze bürgerliche Presse leugnet natürlich die Möglichkeit einer Verpfändung oder Verschönerung der Werke an das Ausland rumbweg ab. Die Auslandspresse beschäftigt sich bereits eingehend mit der Frage. Die Baster Nationalzeitung sieht in der ganzen Schiebung die Quelle zu ersten Auseinandersetzungen zwischen Bayern und dem Reich und die Münchener Neuesten Nachrichten versuchen der Schweizer Presse den Mund zu stopfen durch die beruhigende Versicherung, daß es noch gar nicht feststehe, ob sich nur amerikanisches Kapital beteilige, auch in der Schweiz habe man großes Interesse an dieser guten Kapitalanlage.

In München wurde die ganze Angelegenheit furchtbar geheimnisvoll behandelt, während die Berliner Presse bereits alle Einzelheiten ansplaudert. Nun läßt es sich auch in Bayern nicht mehr vermeiden, das Anleiheprojekt in öffentlicher Sitzung im bayerischen Landtag zu behandeln. Dort wird die Regierung gezwungen sein, erschöpfende Auskunft über alle geheimnisvollen Zusammenhänge in dieser Frage zu geben und es wird sich zeigen, ob eine Regierung unter Mithachtung der einfachsten parlamentarischen Gepflogenheiten, mit dem wertvollsten Gemeingut des Volkes gewissenlos schachern kann, wie es die bayerische Regierung beachtigt.

Die neueste Tat des famosen Eshrich-Polizeipräsidenten Köhler von München ist folgende Verfügung:

Das Gesetz vom 2. Dezember 1920 um Genehmigung des Aufenthalt für Herrn Dr. Friedrich Adler in München kann nicht berücksichtigt werden.
5.20 Mk. Gebühr.

Unterstützt.
Eine Begründung hält die Polizeizentrale nicht notwendig. Wozu auch. Der skandalöse Ausnahmezustand, der immer noch besteht, ist ja Begründung genug. Der österreichische Sozialdemokrat Fritz Adler darf vor der USF. München nicht über die Internationale sprechen.

Dieser Ausnahmezustand wird von der bayerischen Regierung ganz ziellos zur völligen Unterdrückung des Versammlungs- und Koalitionsrechtes der oppositionellen Parteien und Bevölkerungssekte benutzt. Die Staatskommissare Bayerns haben sich seitdem über die Handhabung des Versammlungsrechtes unter dem Ausnahmezustand verständigt, daß jede Versammlung, selbst die Versammlungen und auch solche, die sich nicht mit politischen, sondern mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, das heißt also auch die Gewerkschaftsversammlungen, genehmigungspflichtig sind! So wird das Versammlungsrecht auf eine Stufe zurückgedrückt, die es nicht einmal während des Sozialistengesetzes innehatte. So wird die Möglichkeit, das Koalitionsrecht zu benutzen, völlig der Willkür der Polizei ausgeliefert. Unter solchen erhabenden Vorzeichen marschiert Bayern in das neue Jahr.

Bethmann Hollweg gestorben.

In Hohenfinow ist am 2. Januar der ehemalige Reichskanzler Dr. von Bethmann Hollweg nach kurzer Krankheit, an der Grippe, gestorben. Der Mann, der als verantwortlicher Staatsmann das Deutsche Reich in den Weltkrieg geführt hat, ist nicht mehr. Auf seinen Schultern ruht ein großer Teil der schweren Schuld, die die deutsche Regierung an dem Ausbruch des Weltkrieges trifft. Nicht daß Bethmann Hollweg einer der Kriegstreiber gewesen wäre, nicht als ob er aktiv auf den Weltkonflikt hingearbeitet hätte. Er war bei allen den Vorgängen, die zu der Katastrophe des 4. August führten, mehr der Beobachter als der Leitende, er war der Gejangene des Generalstabes. Die volle Einsicht in die Gefährlichkeit und Verderblichkeit der imperialistischen Politik hat er natürlich auch nicht gehabt. Sicher ist aber, daß ihm solche bessere Erkenntnis wenig genügt hätte, da er nicht die Kraft aufgebracht hätte, gegen stärkere und züchtlosere Naturen, wie sie unter den deutschen Militärs zu finden waren, sich durchzusetzen. So hat er auch nicht die Entschlußkraft gefunden, in der entscheidenden Woche des Juli, als dem Befehl der Politik mit kriegerischen Mitteln das Wahnsinnige einer solchen Politik in der damaligen Weltkonstellation auszuwahren mußte, das Steuer noch in letzter Stunde herumzulenken. Er ließ sich in den Weltkrieg treiben und brach fast zusammen, als er die Konsequenzen überblickte - die Kriegserklärung Englands war eine Katastrophe für die wertvollsten Staatsmann, der sie nicht voraussehen vermocht hatte. Im Kriege hat er sich völlig beiseite schieben lassen durch die Militärs und hat seinen Anteil an der Kriegsschuld vermehrt durch die Willfährigkeit, mit der er die wahnsinnigen Kriegsziele des Generalstabes akzeptierte. Niemals hat er die Kraft gefunden, als die Möglichkeit war, durch unzweideutigen Verzicht auf Annexionsforderungen, durch Anerkennung der Verpflichtung zur vollen Wiederherstellung Belgiens Friedensmöglichkeiten zu schaffen, den Kriegsväter längerem entschlossen entgegenzutreten. Er fiel schließlich am 14. Juli 1917, weil er durch seine Unentschlossenheit das Vertrauen aller Parteien verloren hatte.

Bethmann Hollweg ist am 29. November 1856 geboren. Er machte die Karriere eines höheren preussischen Verwaltungsbeamten durch. 1905 wurde er preussischer Minister des Innern, 1907 Staatssekretär des Innern und 1909 nach Bülow's Sturz, Reichskanzler.

Zur Eisenbahnerbewegung.

Nach den bisherigen Nachrichten bringt die Abstimmung bei den Eisenbahnern aller Richtungen eine überaus große Mehrheit für die Anwendung des Streiks, falls die Verhandlungen des 18. Ausschusses mit der Reichsregierung nicht das erwartete Ergebnis bringen. Die Regierung hat aus dem Ab-

stimmungsergebnis bereits die Erkenntnis geschöpft, daß ein Streik unvermeidlich sei, sie will aber die Verantwortung für dessen Folgen den Eisenbahnern aufstehen, wie die Rede des Reichsfinanzministers Dr. Wirth zeigt, die er in Freiburg gehalten hat. Allerdings wird es ihr wenig nützen, wenn sie sich der Verantwortung entziehen will, denn die Öffentlichkeit ist hinreichend unterrichtet, daß es keine unbilligen und keine unersüßbaren Forderungen sind, die die Eisenbahner schon seit Monaten erheben. Die Regierung hat es jetzt noch in der Hand, den für Deutschland unheilvollen Kampf zu vermeiden, indem sie den Eisenbahnern entgegenkommt.

Ueber die Abstimmung liegen folgende Meldungen vor:
An der Abstimmung der Eisenbahner im Direktionsbezirk Eruzt nahmen 95 Prozent aller Beamten und Anwärter teil. 80 Prozent sprachen sich für Durchsetzung der Forderungen mit allen gewerkschaftlichen Mitteln aus. Die Zahl der Abstimmungsberechtigten beträgt 11 800.

Im Bezirk Halle beteiligten sich von den 14 000 stimmberechtigten Mitgliedern etwa 95-97 Prozent. 90 Prozent stimmten für den Streik.

In Bitterfeld stimmten 94 Prozent ab. Es bekannten sich zwei Drittel der Beamten für den Streik.

In Weichenfels von 882 Stimmberechtigten 749 und 64 gegen den Streik.

In Magdeburg hat sich als vorläufiges Ergebnis eine Zweidrittelmehrheit für den Streik ergeben.

In Frankfurt a. M. haben von 3316 Abstimmungsberechtigten 2795 für den Streik gestimmt. In den übrigen Städten des Bezirkes ist das Ergebnis das gleiche, in Bad Homburg haben sogar sämtliche Stimmberechtigten für den Streik gestimmt. Der Ernst der Lage geht aus folgender Meldung hervor:
„Die Bezirksleitung Eberfeld des Deutschen Eisenbahnerverbandes sandte an den Hauptvorstand in Berlin folgendes Telegramm: Die Not und die sehr große Erbitterung wachsen ständig. Die Kollegen verlangen Mittel oder Taten. Wenn nicht umgehend geholfen wird, bricht die Sache los. Der Hauptvorstand wolle umgehend sein Ja oder Nein sagen. Mit verschleppenden Verhandlungen sind die Kollegen nicht einverstanden, sie wollen endlich Taten sehen.“

Zwischen den verschiedenen Eisenbahnerorganisationen ist, wie aus Dresden berichtet wird, ein Einverständnis über die Haltung während des Streiks erzielt worden. Danach muß bis auf weiteres jeder gegenseitige Kampf unterbleiben; sämtliche Ortsgruppen sollen nach gewissen Richtlinien miteinander in Verbindung treten. Wenn man der Meldung trauen darf, die den Leipziger Neuesten aus Berlin zugeht, so sollen aber innerhalb der Bewegung wieder Quertreibereien von den Kommunisten versucht werden, die die Einheitlichkeit des Vorgehens stören und die Gesamtbewegung in jetzigem Stadium schwer schädigen würde. Danach sollen die Kommunisten in verschiedenen Orten des Reichs Versammlungen abgehalten haben, in denen beschlossen wurde, am Dienstag früh in den Streik einzutreten, wenn die Verhandlungen am Montag kein befriedigendes Ergebnis gezeitigt hätten. Daß die Kommunisten mit einem solchen Vorgehen Erfolg haben, ist nicht anzunehmen, sie können höchstens erreichen, daß sie beim kommenden Kampf ganz ausgeschaltet werden, wenn sie sich als solch schlechte Taktiker zeigen sollten.

Ueber die Forderungen der Eisenbahner sendet uns der Aktionsausschuß der vereinigten Eisenbahner-Großorganisationen für den Bezirk Sachsen das Folgende:

„Durch den Aktionsausschuß der vereinigten Eisenbahner-Großorganisationen in Berlin sind der Reichsregierung die beantragten Forderungen überreicht worden. Die geforderte Erhöhung der Teuerungszuschläge für die Beamten fügt sich auf § 17 Abs. 1 des Besoldungsgesetzes, der folgenden Wortlaut hat:

Zur Anpassung des Grundgehalts, des Ortszuschlags und der Kinderzuschläge der planmäßigen Beamten, die ihren dienstlichen Wohnort im deutschen Reich haben, an die Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage ist den Beamten ein veränderlicher Teuerungszuschlag zu gewähren.

Eine Unterfuchung der Frage, ob „Veränderungen der allgemeinen Wirtschaftslage“ vorliegen, erübrigt sich. Die Frage ist auch von der Regierung mit der Anerkennung der Notlage der Beamten bejaht worden. Trotzdem lehnt sie die Anwendung der Bestimmung des § 17 des Besoldungsgesetzes ab und dazu die Begründung der Ablehnung der geforderten Erhöhung des Teuerungszuschlages: Weil noch andere Bevölkerungsschichten (Kleinrentner und Erwerbslose), deren Notlage ebenfalls durchaus anerkannt werden muß, mit Forderungen kommen würden, wenn den Beamten das gegeben würde, was ihnen billigerweise zugestanden werden müßte. Es muß also eine Beaufsichtigung, die sich nur mit Hilfe des Staats wirtschaftlich zu hehalten vermag, der Verelendung preisgegeben werden, auch wenn sie bei jeder passenden und nicht passenden Gelegenheit als eine der „letzten Säulen“ des Staatswesens bezeichnet worden ist!

Diese Art der Begründung hat in den Kreisen der Beamten die größte Erbitterung hervorgerufen. Daß es unter diesen Umständen Wunder nehmen, wenn die Beamten in ihrer Verzweiflung sich zur Anwendung von Mitteln gedrängt sehen, deren Anwendung ihnen zu keiner anderen Zeit in den Sinn gekommen wäre? Die überwältigende Mehrheit der Beamten ist am Ende ihrer Kraft und darum vor der Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Mittels anknüpft.

Daß unter diesen Umständen durch die Streikverbote der Regierung, die in völliger Verkennung der Lage von einem „Streikliebhaber“ der Beamtenschaft und von einer „Verwirrung der Beamtenschaft“ spricht, die ganze Lage noch wesentlich verschärft wird und daß durch derartige Maßnahmen die Erregung der gesamten Eisenbahnerchaft einen immer größeren Umfang annimmt, ist ohne weiteres klar ersichtlich.

Dauer diese Katastrophopolitik fort, dann wird es nicht länger mehr gelingen, den Eisenbahnstreik zu verhindern. Es muß immer wieder mit aller Klarheit festgestellt werden, daß nur die in der ungeheuren Verantwortlichkeitslast begründete Besonnenheit der Führer es vermocht hat, die überaus empfindliche Empörung bis jetzt zurückzufahren.“

Die gefährliche Reichswehr.

Das Reichswehrministerium hat mitgeteilt, daß am 31. Dezember die in Spa vorgeschriebene Verminderung der Reichswehr auf 100 000 Mann erreicht worden sei. Es sollen sogar schon 10 000 Feststellen vorhanden sein, so daß neue Werbungen zu erwarten sind.

Wer sich noch an das Geshrei erinnert, das das Reichswehrministerium erhob, als es gezwungen wurde, entsprechend dem Friedensvertrag sich zur Herabsetzung der Heeresstärke auf 100 000 Mann bis zum 31. Dezember zu verpflichten, der kann heute nur sein jähes Erstaunen darüber zum Ausdruck bringen, in welcher Ruhe sich diese Verminderung vollzogen hat. Damals hieß es, das deutsche Volk werde daran zugrunde gehen. Heute teilt das Reichswehrministerium mit, daß das Heer von 800 000 Mann Friedensstand auf 54 000 Mann herabgemindert ist, daß fast 40 000 Offiziere entlassen und nur noch 4000 im Heere verblieben sind.

Wir begrüßen es, daß die schwere Artillerie, die Flieger- und

Luftschiff-Formationen verschwunden sind. Wir konstatieren die Genugtuung das Ende der Bezirkskommandos, die Zerstörung der Festungen an der Westgrenze und die Verminderung der Waffen- und Munitionsbestände. Die deutsche Arbeiterschaft wird sich aufheben, an der weiteren Entmilitarisierung des deutschen Heeres zu arbeiten und sie kann nur wünschen, daß das Proletariat in anderen Ländern sich entschließt, dem waffenstarrten Mikroskosmos ein Ende zu machen.

Wir fordern die volle Entlohnung. Nicht allein aus internationalen Erwägungen heraus, sondern auch, weil das Heer zu Herren Seckt und Gehler der deutschen Republik auch bei einem Bestand von nur 100 000 Mann noch sehr gefährlich ist. Es ist ein von monarchischen Offizieren geführte Truppe, deren Verfassung treue heute noch zweifelhafter ist als vor dem Rapp-Butsch. S. doch der jetzt zum General der Infanterie beförderte Seckt nicht bewußt und unentwegt alle republikanisch gesinnten Offiziere aus dem Heere entfernt, ohne daß ihm der schwache Gehler jemals in den Arm zu fallen wagte.

Mit welcher zäher Konsequenz der General Seckt „den alten Geist“ in seiner Truppe zu erhalten oder wieder neu zu beleben weiß, zeigt der Umstand, daß er die Wiederherstellung jener Neupflichten der alten kaiserlichen Uniform betrieben hat, die die Revolution seinerzeit abschaffte. In den letzten Dezembertagen ist ein vom Reichswehrminister gegengezeichneter Erlaß des Reichspräsidenten ergangen der neue Bestimmungen für die Uniformen der Reichswehr mit Geltung vom 1. Januar 1921 trifft. Die hauptsächlichste Aenderung gegenüber der vorläufigen Reichswehr betrifft die Abzeichen. Am Rock und Mantel werden für Unteroffiziere und Mannschaften abnehmbare Schulterklappen, für Offiziere, Obermusikmeister und Musikmeister abnehmbare Schulterstücke, wie bei der vorrevolutionären Armee, eingeführt. Die Truppenteilsnummer befindet sich wieder auf der Mitte des Schulterstücks oder der Schulterklappe. Für die Bezeichnung der Mannschaftsgrade werden die Abzeichen auf dem linken Oberarm beibehalten. Die Unteroffiziersdienstgrade erhalten wieder Zesseln am Kragen und an den Schulterklappen. Die Rangabzeichen der Offiziere werden nach dem Muster des alten Heeres auf den Schulterstücken getragen. Als Landmannschaftsabzeichen wird an der Dienstmütze über der Reichsfarbe und am Befehlstreifen der Feldmütze eine Kolarbe in den Farben der Landmannschaft getragen, der der Truppenteil angehört. Die Erinnerung an die frühere deutsche Armee soll nach dem Erlaß im Reichsheere wachgehalten werden und durch ein Abzeichen an der Uniform zum Ausdruck gebracht werden.

Es sind freilich nur Neugertlichkeiten, die hier bestimmt werden. Aber in ihnen spiegelt sich der gegenrevolutionäre Geist wieder, der in der Armeeführung, im Offizierkorps und auch in einem großen Teil der Mannschaft, wenn nicht schon in der ganzen Truppe, herrscht. Die Erinnerung an die frühere deutsche Armee, die wachgehalten werden soll, das ist die monarchische Tradition und der Militarismus, denen wir den Weltkrieg mit all seinen Greueln und ihm nachfolgenden Elend verdanken. Selbst ein bürgerlich-demokratisches Blatt, das einzige, das wirklich ernsthaft republikanisch fühlt, die Frankfurter Zeitung, hat zu dem Erlaß bemerkt:

„Die deutsche Republik grüßt sich selbst ihr Grab, wenn sie in dieser Zeit ihrer ersten, noch unsicheren Anjänge die systematische Rückkehr des Offizierkorps zu den alten Traditionen duldet und durch Sanktionierung mit dem Namen ihrer verantwortlichen Führer noch unterstützt. . . Nachdem wir jetzt einmal Vermeidezeichen haben, gegen die sachlich in Wirklichkeit gar nichts einzuwenden ist, erfolgt die Rückkehr zu den alten Traditionen eben nicht aus sachlich-technischen, sondern aus politischen Gründen. Und es handelt sich eben nicht um einen Schritt, sondern um ein dauerndes Rückschreiten immer auf dem gleichen Wege. Der Reichstag sollte sich einmal sehr ernsthaft mit der Frage beschäftigen, wie weit seine Mehrheit diese Rückkehr zu den Traditionen der alten Armee billigen und unterstützen will.“

Das Blatt hat recht; aber damit sich im deutschen Reichstag eine Mehrheit gegen solche „Rückkehr zu den Traditionen der alten Armee“ findet, dazu müßten unsere Demokraten doch ganz andere Kerle sein, als sie eben sind.

Nur wenn die Arbeiterklasse sich einst die politische Macht eroberet, wird sie diese gefährliche Reichswehr beseitigen können. Deutschland braucht heute keine Wehrmacht, sondern lediglich eine zuverlässige Polizeitruppe, die nicht unter dem Befehle von Militärs, sondern zur Verfügung der Zivilgewalt steht.

Kongress der französischen sozialistischen Partei.

Tours, den 29. Dezember 1920.

Die französische sozialistische Partei steht unmittelbar vor ihrer Spaltung. Das ist aus jeder der jetzt noch gehaltenen Reden zu entnehmen. Die Erregung ist allerorts gleich, aber ebenso wird von allen Seiten betont, man wolle sich nicht in einen gegenseitigen Kampf einlassen. Frossard benutzte sogar die Gelegenheit, um den Männern wie Sembat, Bracke, Guesde, ja selbst Renaudel seine volle Achtung auszusprechen und zu versichern, daß er nicht zögere, auch fernerhin in ihnen aufrichtige Sozialisten zu erblicken. Er halte ihre Gesamttat für verfehlt und habe sie darum immer bekämpft, aber in ihre Ehrlichkeit sehe er keinen Zweifel. Selbst wenn aber auch diese Erklärungen mehr wären wie französische Höflichkeit, schon die nächste Zeit müßte zeigen, daß solche Versprechungen nicht eingehalten werden können. Wo erst eine Spaltung eingetreten ist, muß auch notwendigerweise die Bekämpfung und die Schwächung der beiden Gruppen eintreten. Um so verwerflicher ist es darum, wenn eine solche Wegscheidung innerhalb einer Partei nicht von einer selbst erkannten Notwendigkeit ausgeht, sondern, wie dies Longuet treffend ausgeführt hat, lediglich von ansien diktiert wird.

Der vierte Verhandlungstag hat eigentlich die ganze Unhaltbarkeit der Stellung der Gruppe Cahin-Frossard dargetan, denn es wurde ein Telegramm von dem Moskauer Exekutivkomitee verlesen, in dem Genosse Longuet als ein Agent der Bourgeoisie bezeichnet und sein Ausschluß in bestimmtester Form gefordert wird. Diese Forderung wurde dann noch in einem Brief von Clara Zetkin, den diese im Auftrag der 3. Internationale an den Kongress richtete und nachmittags durch ihre persönliche Ansprache unterstreichte. Wertwüdigerweise ignorierte aber Frossard in seinem mehrstündigen Referat all diese offiziellen Kundgebungen der Moskauer Internationale und erklärte sich gegen jeden Ausschluß. Er erklärte sogar, daß, falls der Kongress den Ausschluß von Jean Longuet beschließen würde, er mit ihm die Partei verlassen möchte. Im übrigen beschwor er Longuet mit leidenschaftlichen Worten, die Partei nicht zu verlassen, da hierfür kein Grund vorliege; und außerdem beide Gruppen aufeinander angewiesen seien. Auf diese Aufforderung hatte aber schon vormittags Genosse Lebas als Sprecher der Gruppe Longuet-Taure die Antwort vorweggenommen und erklärt, daß sie auch keinen Ausschluß der Rechten duldeten, sondern

daß die Einheit der Partei auf Grund des 1905 geschlossenen Paktes bestehen bleiben müsse.

Am übrigen fand Trotski mit manchen seiner Ausführungen die Zustimmung des gesamten Kongresses. So meinte er, daß man die Revolution heute nicht mehr mit Barrikaden und Kisten machen könne, sondern daß ein gewisses Minimum von Bedingungen erfüllt sein muß. In Deutschland, in Rußland, in Österreich wäre die Revolution nur deswegen möglich geworden, weil der Bourgeoisie in jenen Tagen die Macht von selbst entglitten war. Für Frankreich gelten gleiche Gesetze. Wann für die französische Arbeiterschaft der Moment zum Endkampf gekommen sei, darüber müßten sie selbst bestimmen können. Darüber, daß die ländlichen Bezirke, die vornehmlich für Moskau gestimmt haben, nicht aus lauter Kommunisten zusammengesetzt sind, darüber gab er sich keiner Mühe hin. Die Diktatur des Proletariats dürfe nur ein vorübergehender Zustand zur Festigung der Herrschaft des Proletariats sein. Diese Diktatur müsse aber unpersönlich sein. Die französischen Arbeiter würden sich einer persönlichen Diktatur nicht unterwerfen. Ausdrücklich tritt Trotski auch jenen entgegen, die in seinen eigenen Reihen den Augenblick der Aktion nicht abwarten zu können glauben. Dann behandelte er ausführlich die Rechte der Minderheiten. Diese sollten auch künftig respektiert werden. Mehrheiten und Minderheiten seien wechselbar und eine Bewegung, die eine Klassenbewegung sei, dürfe nicht den Zufälligkeiten und Willkürlichkeiten des Augenblicks ausgeliefert werden.

Nach Trotski ergreift Jean Longuet das Wort. Er behauptet, daß Trotski nicht auf das Moskauer Telegramm und auf die Erklärungen Klare Jettins eingegangen sei. Moskau verlange kategorisch den Ausschluss. Wer diesen nicht wolle, der müsse sich von Moskau loslösen. Auf keinen Fall dürfe man sich der Illusion hingeben, morgen den aufrichtigen, aber deswegen nicht weniger verbrecherischen Fanatismus von Moskau jügeln zu können. Dafür sollten die Erfahrungen der Italiener und der schweizerischen Partei eine herbede Lehre geben. Jean Longuet streift dann noch die Wirkungen auf die sozialistischen Parteien anderer Länder und weist nach, daß der Geist von Moskau überall zerstörend für das Proletariat und nur lebenspendend für die Bourgeoisie wirke. Den erschütterndsten Beweis liefere Deutschland, wo Sinowjew die größte revolutionäre Partei der Welt, die U.S.P., zerstört habe. Diese Partei habe die einzige bedrohliche Gefahr für die Bourgeoisie und die Regierung dargestellt, und seit ihrer Zerstörung fühle sich die Reaktion wieder mächtig. Die Arbeiterbewegung Deutschlands, die einstmalig so viele Hoffnungen erweckte, sei nun auf absehbare Zeit jurüdergeworfen.

Cachin und Trotski wirt Longuet vor, ihre Aufgabe nicht in dem Sinne ausgeführt zu haben, in dem sie ihnen von dem Straßburger Kongress anvertraut worden ist. Dieser Kongress hatte sie nicht beauftragt, ein französisch-russisches Bündnis zu schließen, sondern die Beziehungen und die Grundlage zu einer neuen Sammlung des internationalen Proletariats zu untersuchen. Was heute um Moskau gruppiert ist, das sind lauter Gruppen und Gruppchen und daran ändere auch die neue deutsche Sektion nichts, die kaum lebensfähig sei. „Wir wollen mit dem Weltproletariat gehen“, schließt Longuet unter dem besten Willen Befehl der Mitte und der Rechten, „das aber ist in Moskau nicht verjammelt“.

Die Spaltung.

Tours, 30. Dezember 1920.

Der entsetzliche Krampf, in welchem man den Kongress von Tours vom ersten Tage an sich winden sah, ist beendet. In einer stillschweigend verlaufenen Nachsitzung hat der Kongress mit 3205 gegen 1021 Stimmen der Gruppe Longuet und etwa 400 Stimmenthalenden den Antrag Cachin-Trotski angenommen. Die Rechte hatte ihre Resolution zurückgezogen und Stimmhaltung gelassen.

Die ausgezeichneten Reden von Jean Longuet, Paul Faure, Leon Blum und Marcel Sembat haben also an dem Stimmverhältnis, das von vornherein feststand, nichts zu ändern vermocht. Das hatte wohl auch niemand erwartet. Aber diese Reden haben deswegen ihre Bedeutung, weil sie auch den verbissensten Extremisten zu einer Anerkennung ihres geistigen Wertes und zu der Erkenntnis zwingen müssen, daß das geistige Übergewicht voll auf Seiten der Ablehner ist. Man wird es wahrscheinlich schon sehr bald bereuen, daß man diesen eindringlichen Warnrufen keine Folge schenkte und infolge der gebundenen Mandate auch keine Folge schenken konnte, denn darüber besteht kein Zweifel, wenn diese Reden zu den denkfähigen Massen dringen könnten, die für den Anschluss gestimmt haben, es würden die meisten ihre vorläufige Entscheidung zurücknehmen.

Der Kampf, der den Kongress von Tours bis zur völligen Erschöpfung ausgewüthet hat, setzt sich nun in allen Organisationen der Partei fort. Sein Ausgang ist, wenn wir die Reihen der einzelnen Gruppen durchmustern, nicht zweifelhaft. Auf der Linken, mit Ausnahme von Trotski, vollständige geistige Bedeutungslosigkeit, vermischt mit Konfusionen, wie Rappaport und Komandiant wie Bailiant-Courcier. Im Zentrum aber und auf der Rechten Männer und Kämpfer, die nicht nur im Leben der Partei eine hervorragende Rolle spielen, sondern überhaupt zu den größten Autoritäten des geistigen Frankreichs gehören. Man versteht darum die verzweifelte Anstrengung Trotskis, wenigstens die Mitte mit der Linken zusammenzuschließen. Aber wie können Männer einer Internationale angehören, deren Chefs sie getrennt noch als Agenten der Bourgeoisie beschimpfen? Trotski sieht wohl deutlich erkennen, daß er hinsichtlich der Bewertung von Longuet und Genossen anderer Meinung ist wie Moskau. Aber hat seine Partei nach dem vollzogenen Anschluss das Recht zu einer eigenen Meinung? Die Tatsache, daß — wie Trotski ausgab — die Forderung des Ausschlusses von Longuet von allem Anbeginn an aufgeworfen worden und von Trotski bekämpft worden ist, beweist doch klar, daß man in Moskau neben der eigenen Meinung keine andere duldet.

Was von den Versicherungen Trotskis zu halten ist, zeigt die Ablehnung eines von der Mitte vorgeschlagenen Telegramm-Textes, worin von dem Kongress energisch und bestimmt die vergangenen Schmähungen Moskaus zurückgewiesen werden sollten. Den Mut, zugleich mit der Anschlussklärung eine verbundene Zurückweisung nach Moskau zu übermitteln, brachte Trotski nicht auf. Seine Freunde schlugen vielmehr eine andere Fassung vor, die aber für das Zentrum unannehmbar blieb. Diese Fassung wurde dann mit ungefähr demselben Stimmverhältnis wie die Resolution Cachin-Trotski angenommen.

Im Auftrage der Longuet-Gruppe erklärte hierauf Paul Faure, daß die Gruppe sich vorderhand am Kongress nicht mehr beteilige, sondern in einer besonderen Sitzung zu der neu geschaffenen Lage Stellung nehmen müsse.

Die Rechte ließ durch Paoli erklären, daß mit dem Anschluss an Moskau der Kongress zu dem einer kommunistischen Partei geworden sei und daß die alte französische sozialistische Partei ihren Kongress in einem anderen Votale fortsetze. Zu diesem seien alle eingeladen, welche den Anschluss an Moskau abgelehnt haben. Darauf verließ die Rechte den Saal.

Es war mittlerweile drei Uhr morgens geworden. Der Teilnehmer hatte sich eine große Müdigkeit bemächtigt und auf diese ist wohl auch zurückzuführen, daß der Augenblick, in dem die Scheidung innerhalb der bisher einzigen Partei Wirklichkeit wurde, keinen nennenswerten Eindruck mehr ausübte.

Heute Vormittag tagen die drei Gruppen getrennt. Die Erklärungen von Longuet und Faure lassen aber darauf schließen, daß die Mitte bereit ist, Schulter an Schulter mit der Rechten in einer Partei zu kämpfen, um so zu verhindern, daß der Moskauer Wahn die ganze französische sozialistische Bewegung zerschmettere.

Ob die Moskauer Internationale an ihrem neuen Zuwachs ungetrübte Freude haben wird, muß sehr zweifelhaft erscheinen. Erstens machte die Resolution Cachin-Trotski an den Moskauer Bedingungen nicht unbeträchtliche Vorbehalte und lieferte die französische Partei also nicht slavisch dem Moskauer Generalstab aus. Zweitens ist es ausgeschlossen, daß die französischen Arbeiter

die fortgesetzten Moskauer Annahmen widerspruchlos hinnehmen werden. Hätte man in Moskau gehört, mit welchem Ton Trotski von der Moskauer Deputation sprach und wie überhaupt die Vertreter der äußersten Linken die Rechte der Partei und der Mitgliedschaften gewahrt wissen wollen — Sinowjew müßte heute schon zu einer umfangreichen Säuberung der oben erst geduldeten Partei schreiten. Genau besehen dürfte er ja nur jenen den Einlass durch die nach Moskau führenden Tore öffnen, die für die Resolution keine Zustimmung haben. Diese Resolution setzte sich klar und bestimmt und vorbehaltlos für die Moskauer Forderungen ein und entsprach ganz und gar dem Antrag Däumig-Stoeder in Halle. Auf diese Resolution entfielen aber von rund 5000 verteilten Stimmen ganze drei Duzend.

Nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses über den Anschluss intonierte die Linke die Internationale. Als sie geendet hatte, griff Longuet die nächsten Strophen des Liedes auf, worauf auch die Rechte sich erhob und gemeinsam mit der Mitte das Lied zu Ende sang. Darauf wies Longuet auf das von der Bühne herabschauende geschmückte Bildnis von Jean Jaurès und Mitte und Rechte brachten begeisterte Hochrufe auf diesen Kämpfer von Ueberkraft aus, den die Kugel eines Schurken aus dieser Mitte gerissen hat. Noch einmal läßt einem die Erinnerung an diese Wahnsinnsthat erzittern. Wäre dieser überragende Geist noch hier, könnte sein Mund noch reden, er hätte wohl bald alle diese schrankenlosen Diffamierungen aus diesem Saal gebannt und die Partei tagte heute nicht in drei verfeindeten Gruppen. Diese Ueberzeugung hat jeder einzelne Teilnehmer des Kongresses, von der Rechten, der Mitte und der äußersten Linken. Diese Erkenntnis erhöht nur die furchtbare Tragik, die nun für die französische Arbeiterbewegung anbricht und deren Rückschläge gar bald auch für das deutsche Proletariat fühlbar werden können.

Nach der Spaltung.

Tours, 30. Dezember 1920. (M. T. B.) Die Kommunisten haben heute Nachmittag den Parteitag fortgesetzt und beschlossen, ein Manifest an die französischen Arbeiter zu richten. Durch einen Namensaufruf wurde festgestellt, daß 8 Deputierte der sozialistischen Partei sich den Kommunisten angeschlossen haben. Inzwischen hatten die rechtsstehenden Sozialisten und die Anhänger von Longuet in anderen Sälen getrennte Sitzungen abgehalten. Im Laufe des nachmittags jedoch sind zwischen den beiden Fraktionen Verhandlungen angeknüpft worden, um einen gemeinsamen Kongress abzuhalten.

Eine spätere Meldung vom 31. Dezember besagt: Die rechtsstehenden Sozialdemokraten haben sich gestern mit den Anhängern der mittleren Linie von Longuet zu einem gemeinsamen Parteitag vereinigt. Die beiden Parteien werden die alte sozialistische Partei fortsetzen.

Bayerische Drohungen.

Zu der Meldung, daß die Bergarbeiter des Ruhrreviers die Kohlenlieferungen nach Bayern einstellen werden, wenn die bayerischen Einwohnerwehren nicht entwaffnet werden, schreibt der Merkfale Bayerische Kurier:

„Die Folgen einer solchen Maßnahme wären nicht vorausbestimmbar. Daß sich durch einen solchen wirtschaftlichen Kriegszustand, auch wenn er nur kurze Zeit dauert, Stimmungen herausbilden müßten, an die man nur mit Grauen denken kann, liegt auf der Hand. Die Einwohnerwehr würde auch dadurch nicht zu Fall gebracht, wohl aber könnte manches andere zusammenbrechen. Wer es gut meint mit dem deutschen Vaterlande, und wer Verantwortung noch kennt und wertet, der unterlasse es, mit Ideen wie Kohlenperre als politisches Pressionsmittel auch nur in Gedanken zu spielen!“

Das ist die unverhüllte Drohung der bayerischen Separatisten mit der Trennung Bayerns vom Reich, wenn die Bergarbeiter die Kohlenlieferungen nach Bayern einstellen werden. Sollte die bayerische Konterrevolution mit ihrer Drohung Ernst machen, dann wird das Proletariat die schärfsten Mittel nicht scheuen dürfen, sich diesen verbrecherischen Plänen zu widersetzen.

Die Vorarbeit für ein neues deutsches Strafgesetzbuch.

Wie Ministerialdirektor im Reichsjustizministerium Dr. Bumke in der Deutschen Juristen-Zeitung mitteilt, wird in diesen Tagen ein neuer Entwurf des Strafgesetzbuches veröffentlicht werden, dessen Grundzüge Bumke mitteilt. Unter der Führung des Staatssekretärs des Reichsjustizamts Neebding sind vor geraumer Zeit in der „Vergleichenden Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts“ und in dem „Vorentwurf zu einem deutschen StrGB“ Fundamente zu einem neuen Strafrecht gelegt worden. Auf diesen Fundamenten hat die vom Reichsjustizamt einberufene Strafrechtskommission weitergearbeitet, deren Beschlüsse jetzt, zugleich mit einem neuen Entwurf 1919, der u. a. auch die Folgerungen aus der Staatsumwälzung zieht, der Kritik der Presse, der juristischen Praxis und Wissenschaft unterbreitet werden. Die Neuerungen, welche diese Veröffentlichung hervorruft, werden die Grundlage für die Aufstellung des endgültigen Entwurfs bilden. Wenn die Strafrechtskommission den Vorentwurf Neebding zur Grundlage ihrer Arbeit gemacht hat, so ist zu fürchten, daß eine sehr reaktionäre Arbeit zustande gekommen ist. Wir werden sehen, wie die Herren Sachverständigen die „Folgerungen aus der Staatsumwälzung“ verstehen.

Der bulgarische Ministerpräsident in Polen.

Warschau, 29. Dezember. Heute wird die Ankunft des bulgarischen Ministerpräsidenten Stambulski in Warschau erwartet. Stambulski weilte schon seit dem 25. Dezember in Polen, wo er nach einem kurzen Aufenthalt in Krakau mit dem polnischen Ministerpräsidenten Pilsos und dem Vizepräsidenten Daszynski wichtige politische Besprechungen in Zakopane gehabt hat. Der Anwesenheit Stambulski in Warschau wird große politische Bedeutung beigelegt. Krakauer Pressevertretern gegenüber äußerte Stambulski, daß es vorläufig noch ungewiß sei, ob die kleine Entente eine neue politische Konstellation schaffen werde; die Lösung dieser Frage hänge noch von zahlreichen Umständen ab.

Die russischen Transportarbeiter und der Verfall des Transportwesens.

Moskau, 29. Dezember. Das vorläufige Zentralkomitee des Verbandes der Eisenbahner und Wassertransportarbeiter hat am 20. Februar 1921 den Ersten Allrussischen Kongress des Verbandes berufen, der dem Verfall des Transportwesens entgegenwirken und die Produktion organisieren soll; dazu sollen Spezialarbeiter unter Leitung des Kongresses herangebildet werden.

Vom Bürgerkrieg in Irland.

Nach einer Neutermeldung aus Dublin hat ein Unbekannter eine Bombe in die Geschäftsräume von Freeman's Journal geworfen. — Wie die englischen Blätter melden, gerieten in Middleton, Grafschaft Cork, eine Anzahl Polizisten in einen Hinterhalt. Einer wurde getötet, acht wurden verwundet. — Daily Herald will wissen, daß das unter dem Vorhitz des General Strickland stehende Militärgericht einen Bericht verfaßt habe, wonach die Brandstiftung in Cork von den Hilfspolizisten verursacht worden sei. — Der Londoner Observer berichtet, daß die Unterhändler, die eine Annäherung zwischen den Sinnfeinern und der englischen Regierung bezwecken, ihren Fortgang nehmen. Man hofft, daß die Ankunft de Valeras in Irland den Weg zum Frieden ebnen werde.

Eine mittelamerikanische Bundesrepublik?

Nach Meldungen spanischer Blätter haben sich die mittelamerikanischen Republiken Guatemala, Honduras, Nicaragua und Costa Rica unter dem Namen Vereinigte Staaten von Mittelamerika als Bundesrepublik zusammengeschlossen. Der neue Staat werde eine Föderation und nur einen gemeinsamen diplomatischen Vertreter bei den einzelnen Mächten bestellen. Auch das Geldwesen werde vereinheitlicht werden.

Gewerkschaftsbewegung.

Zusammenschluß der freigewerkschaftlichen Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellten und Beamten) bei Gemeinden und Gemeindeverbandsbehörden.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der Zentralverband der Angestellten, der Bund der technischen Angestellten und Beamten, der Deutsche Werkmeisterverband (Bezirk 10) und der Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner haben eine freigewerkschaftliche Arbeitsgemeinschaft kommunaler Arbeitnehmer

gebildet. In den Sitzungen wird der Zweck der Arbeitsgemeinschaft wie folgt umschrieben:

1. die gemeinsame Vertretung aller sozialen und wirtschaftlichen Fragen der kommunalen Arbeiter, Angestellten und Beamten durch a) Verständigung über gemeinsames Vorgehen bei Abschluß von Tarifverträgen und bei der Einwirkung auf Beförderungsordnungen, b) Einwirkung auf die gesetzgebenden Körperschaften, c) Förderung der Sozialisierung und Kommunalisierung.

2. Die Ausbreitung des freigewerkschaftlichen Gedankens unter den kommunalen Arbeitern, Angestellten und Beamten, sowie Verständigung über die Abgrenzung der Werkgebiete. Die zentrale Leitung liegt in den Händen eines Zentralschlichters, der aus Vertretern der Hauptverbände der angeschlossenen Verbände besteht. In ihn entscheiden der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter 2, der Zentralverband der Angestellten 2 und die übrigen Verbände je 1 Vertreter.

Erzwecklich ist, daß die Arbeitsgemeinschaft sich bemüht in den Dienst des Sozialisierungsgebans und der Demokratisierung der Gemeindeverwaltung zu stellen.

Allen reaktionären Bestrebungen der Reichs- und Kommunalbehörden wird folgender Wille entgegengesetzt: Demokratisierung der Gemeindeverwaltung durch lebendige Mitarbeit der Betriebsräte und Beamtenträte; Beseitigung aller die demokratische Entwicklung der Gemeinden hemmenden Einflüsse der staatlichen Aufsichtsbehörden, Schaffung eines freibehaltlichen Kommunalbeamtenrechts. Aller Gleichgültigkeit und allem Unverständnis gegenüber, die dem Sozialisierungsgebans von den kommunalen Selbstverwaltungsgremien entgegengesetzt werden, wird die Durchführung der Sozialisierung und der Kommunalisierung gefordert, um die Wirtschaftlichkeit der Gemeindebetriebe im Interesse der Allgemeinheit zu heben. Die Arbeitsgemeinschaft ruft die städtische Arbeitnehmererschaft und vor allem ihre Vertretung, die Betriebs- und Beamtenträte, auf, mit aller Entschlossenheit an der Durchführung der Kommunalisierung mitzuwirken. Gegen den sogenannten Verband der Hand- und Kosnarbeiter aller Verwaltungsbereiche, der mit seinen unflaren Bestrebungen und seinem Ziele der selbständigen Reorganisation nur die freigewerkschaftliche Arbeitnehmerbewegung schwächen will, gilt es über alle Zusammenstöße hinweg zu gehen. Nicht neue Zersplitterung, sondern festes Zusammenstehen ist notwendig.

Die Lohnbewegung im Schuhmachergewerbe beendet.

Seit 1. November befanden sich die Schuhmachergewerkschaften in einer Lohnbewegung. Der Sächsischen Landes-Lohn- und Arbeitstarif für das Schuhmachergewerbe liegt vier Ortsklassen vor. Leipzig, Dresden und Chemnitz sind in der ersten Ortsklasse. In der Lohnfrage entschied ein Schiedsgericht des Dresdener Schlichtungsausschusses auf eine etwa 20%ige Lohnherhöhung dem Antrage der Gewerkschaften. In einer Vorhandlung des Sächsischen Schuhmacherverbands wurde der Schiedsspruch, für dessen Annahme auch Leipzig eintrat, angenommen, wobei die Lohnbewegung im Schuhmachergewerbe als beendet angesehen werden kann.

Streitdrohungen in Polen.

Die Kosta mittels wurde auf einer Bergarbeiter-Konferenz in Dombrowa einstimmig beschlossen, in den Generalstreik zu treten. Die Ursache des Generalstreikbeschlusses ist die verzweifelte Ernährungslage der Bergarbeiter.

Die Eisenbahner in Polen haben nach der gleichen Quelle ebenfalls wegen der ungeheuren Nahrungsmittelnot vor einem Generalstreik.

Buchdruckerstreik im Freistaat Danzig.

Die im Freistaatsbezirk beschäftigten Buchdrucker-Gewerkschaften haben eine wöchentliche Lohnherhöhung von vierzig Mark für den deutschen Tarif hinaus verlangt. Während das unabhängige Organ „Das freie Volk“, das mehrheitlich sozialistische Organ „Danziger Volksstimme“ und die „Dziennik Gdanoski“ diese Forderung bewilligt haben, haben die Buchdrucker-Gewerkschaften in den Betrieben der Danziger Aktiva, der Danziger Nachrichten, der Danziger Anzeiger Zeitung und des Danziger Volksblattes wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen die Arbeit niedergelegt.

Forderung nach Einführung des Betriebsrätegesetzes.

Sämtliche Gewerkschaften des Saarreviers haben an die Regierungskommission des Saarreviers ein Schreiben gerichtet, in dem erneut die Einführung des Betriebsrätegesetzes sowie der Verordnung über Schlichtungsausschüsse gefordert wird.

Zusammenschluß der Post- und Telegraphenbeamten.

Der Verband der Reichspost- und Telegraphenbeamten (ungefähr 40000 Mitglieder) hat in seiner Gesamtsitzung am 29. Dezember grundsätzlich beschlossen, an der Ausgestaltung der Reichsgewerkschaft der Post- und Telegraphenbeamten positiv mitzuwirken. Damit wird die Reichsgewerkschaft die erste Viertelmillion Mitglieder erreichen. Auch mit den übrigen postalischen Beamtenverbänden sind Verhandlungen eingeleitet.

In Riga sind die städtischen Arbeiter des Gas-Elektrizitäts- und Wasserwerkes in den Ausstand getreten. Sie verlangen die gleiche Lohnzulage, wie sie die Staatsbeamten erhalten haben. Die Stadtverwaltung hat die Lohnherhöhung abgelehnt. Der Betrieb des Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerkes wird durch Soldaten aufrechterhalten.

Von Nah und Fern.

Weitere Erdbeben in Südamerika.

London, 1. Januar. Daily Chronicle veröffentlicht eine Drahtmeldung aus Buenos Aires vom 30. Dezember, wonach in Argentinien neue Erdbeben stattgefunden haben. 7000 Personen wurden getötet oder verwundet. Der Sachschaden ist bedeutend.

Nach einer anderen Meldung ist die Provinz Antioquia in Chile ebenfalls vom Erdbeben betroffen worden. Ganze Dörfer sind zerstört. Sechs Vulkanen sind in voller Tätigkeit; die Flüsse haben ganze Länderstriche überflutet und die Störungen zerstört.

Brand eines Bahnhofs in Barcelona.

Barcelona, 2. Januar. Der Nordbahnhof ist von einer Feuerbrunst heimgesucht worden, die einen Sachschaden von 3 Millionen Peletas verursacht hat.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Heinrich Fleischer in Leipzig. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Friedrich Piller, Vordorfer-Verlag. Druck u. Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig

Milchige Bekannmachungen.

200 Mark Belohnung!

Am Nachmittage des zweiten Weihnachtstages d. 3. ist an der Ecke der Süd- und Fichte-straße ein dort umherlaufender

Deutscher Schäferhund-Rüde, Bastard, etwa 6 Jahre alt, 50 cm hoch, auf den Namen „Fritz“ hörend, mit schwarzem Rücken und rotbraunen Abzeichen, Kipp- und bei Erregung sichtbar Ringel- schweif, braunledernen weiß beschlagenem Halsband mit Namenstift mit der Aufschrift „R. Rothe“ Maulkorb und der Steuernummer Nr. 2280

schlossen worden. Der Bestohlene hat auf Wiedererlangung des Hundes eine Belohnung von 200 Mk. ausgesetzt. Sachdienliche Mitteilungen schnellstens erbeten an die Kriminalabteilung in Nr. 3, A. V. 3601/20, Leipzig, den 31. Dezember 1920. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Sperrung des Landbezugs von Zigaretten. Der mit Bekanntmachungen vom 21. April, 15. Juni und 26. August 1920 zuachlassene Land- bezug von Zigaretten wird hiermit gesperrt. Es können danach bis auf weiteres Landbezugscheine für Zigaretten nicht mehr ausgestellt werden. Leipzig, am 31. Dezember 1920. R.-M. 1957. Der Rat der Stadt Leipzig.

Preiserhöhung für Anfuhr von Koks.

Vom 3. Januar 1921 an bis auf weiteres, gelten für die mit der Kaufmännischen Direktion der kädt. technischen Werke abgeschlossenen Kokslieferungen, soweit die Anfuhr durch Vermittlung der Gas- werke geschieht, folgende Anfuhrpreise:

- a) bei Lieferung nach Gewicht je nach Entfernung ober „29.-“ für 1 Tonne (20 Str.), oder „31.-“ für 1 Tonne (20 Str.),
- b) bei Lieferung nach Maß je nach Entfernung ober „1,50“ für 1 Hektoliter, oder „1,60“ für 1 Hektoliter.

Falls sich bei besonders schwierigen Straßen- verhältnissen Vorwärtung nötig macht, erhöhen sich die Preise a) bei Lieferung nach Gewicht je nach Entfernung auf ober „53.-“ für 1 Tonne (20 Str.), oder „55.-“ für 1 Tonne (20 Str.), b) bei Lieferung nach Maß je nach Entfernung auf ober „2,70“ für 1 Hektoliter, oder „2,90“ für 1 Hektoliter.

Die erhöhten Preise werden auch für die be- reits ausgegebenen Koksbestellungen berechnet. Die Anfuhr erfolgt in jedem Falle für Rechnung und Gefahr des Abnehmers. B.-M. 30. I. Leipzig, am 31. 12. 20. Der Rat der Stadt Leipzig.

die Kohlenverteilung müssen die Hausbrand- bezugscheine der Reihe F bis spätestens 31. Januar 1921 beim Hauptlieferer vorliegen.

Die Kohlenverteilung in Zukunft grundsätzlich abgelehnt. Leipzig, am 31. Dezember 1920. R.-M. 1956. Der Rat der Stadt Leipzig.

Freigabe von Bäderkohlenarten. Auf die Kohlenmarken 7, 8, 9 und 10 der für die Monate November bis Januar ausgegebenen Bäderkohlenkarten dürfen Brennstoffe geliefert und bezogen werden. R.-M. 1955. Leipzig, am 30. 12. 20. Der Rat der Stadt Leipzig.

Aus der Kartoffelernte der Stadt — Schlachthof — werden Kartoffeln vom 3. Januar 1921 ab bis auf weiteres nicht mehr ausgegeben. Leipzig, am 31. Dezember 1920. Güter-M. Der Rat der Stadt Leipzig.

Bekannmachung

1. Erneuerung der Weiterveräußerungsbefei- nungen und Bezugsbescheinigungen für Luxus- gegenstände,
 2. erneute Bestandsaufnahme der Luxussteuer- pflichtigen Gegenstände.
- Die Weiterveräußerungsbefei- nigung, die ge- mäß § 22 des Umsatzsteuergesetzes bei Lieferung der im Kleinhandel Luxussteuerpflichtigen Gegen- stände Befreiung von dem erhöhten Steuerlaste ermöglichen, verlieren am 31. Dezember 1920 ihre Gültigkeit. Den Steuerpflichtigen wird deshalb

bringend empfohlen, die Erneuerung der Be- zeichnung bei dem für die ausländischen Um- schlagereamt umgehend zu beantragen, damit die Ausstellung der neuen Bescheinigung noch recht- zeitig bis zum 1. Januar 1921 erfolgen kann.

Dasselbe gilt für die Bescheinigungen in dem bisher ausgelassenen Bezugscheinverfahren für Personentransportfahrzeuge, Rauchwaren, Selbstzeug- nisse für die Phonographenindustrie, Bestandteile und Zubehörteile für photographische Apparate, Bücher und Dosen für Nisch- und Schönheits- mittel.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß nach § 99 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen die Aufnahme des Lagerbestandes der Luxussteuer- pflichtigen Gegenstände zu Beginn eines jeder Kalenderjahres zu wiederholen ist. Leipzig, 30. Dezember 1920. Hauptzollamt II.

Wahren. Wasserzins betr.

Der am 31. Dezember 1920 fällig gewesene Wasserzins auf das 3. Vierteljahr des Rechnungs- jahres 1920 (Oktober bis mit Dezember) ist bei Vermeidung der Einleitung des Mahn- bzw. Zwangsbeitreibungsverfahrens bis zum 14. Januar 1921 an die hiesige Ortssteuerermittlung, Rathaus, 1. Obergesch., links, Zimmer Nr. 17, zu bezahlen. W a h r e n, am 3. Januar 1921. Der Gemeindevorstand.

Liebertswitz. Öffentliche Schulvor- standssitzung, Dienstag, den 4. Januar 1921, abends 7 Uhr, in der Schule.

U.S.P.O. Gross-Leipzig

Alt-Leipzig. Montag, den 3. Januar, abends 8 Uhr. **Frauen-Versammlung** im Jugend- heim, Branntstraße 17. Vortrag über: §§ 218—220 (Ge- burtswang) des StGB. Zahlreichen Besuch erwartet. Die Vertrauensperson.

Fernsprech-Nummern

der **Leipziger Buchdruckerei A. G.** Verlag der Leipziger Volkszeitung. 4596 Geschäftsleitung, Hauptkontor, Maffe u. Schere. 2721 Anfertigung und Buchhandlung. 13693 Redaktion der Leipz. Volksztg. (nur bis 1 Uhr mittl.)

U. G. B. D. Ortsverein Alt-Leipzig

Dienstag, den 4. Januar, abends 7/8 Uhr, im Volkshaus:

Mitglieder = Versammlung

- Tagesordnung:
1. Vortrag über kommunale Steuerpolitik. Referent: Stützordneter Genosse Scheib.
 2. Vereinsangelegenheiten.
- Die Tagesordnung berührt die Interessen eines jeden Mitgliedes, daher zahlreiches Erscheinen notwendig. Der zweite Punkt erfordert unbedingt Anwesenheit aller Funktionäre.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter (Zahlstelle Leipzig)

Dienstag, den 4. Januar, nachmittags 5 Uhr

Versammlung im Pantheon

Tagesordnung: Vortrag über Klassenstaat und Bildung. Referent: Genosse Blohke. — Ablauf des Lohnabkommens am 31. Januar 1921 und unsere Stellung hierzu. — Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Frauen und Mädchen

die sich nicht wohl fühlen, erhalten naturwissenschaftlichen Rat und Aufklärung in häuslichen Frauenangelegenheiten. Vertrauen Sie mir Ihr Uebel an und Sie werden es nicht bereuen.

Sprechzeit von 1—5 Uhr täglich außer Sonntags. Frau M. W. Heil, Leipzig, Braustraße 11, part.

Dr. Fröhlich

hält vom 1. Januar 1921 ab Sprechstunden nur werktags von 10—1 u. 3—5 Uhr. Die Sonntags-Abendsprechstunden fallen weg.

Familien-Nachrichten

Nach schwerer Krankheit verstarb am 1. Januar 1921, vorm. 11 Uhr, unser guter Vater, Bruder, Schwieger- und Großvater, der Richter **Ernst Emil Dietze** im Alter von 55 Jahren. Die trauernde Witwe **Ernesine Dietze geb. Klösel** nebst Kindern und allen Angehörigen. Beerdigung Mittwoch, den 3. Januar 1921, 2 Uhr, auf dem Sellenhauer Friedhof.

Neulich in Efeld, den 3. Januar 1921 Die trauernde Witwe **Ernesine Dietze geb. Klösel** nebst Kindern und allen Angehörigen. Beerdigung Mittwoch, den 3. Januar, nachmittags 2 Uhr, auf dem Sellenhauer Friedhof.

Nach kurzem schwerem Krankenlager verschied im Alter von 21 Jahren am 31. Dez. plötzlich und unerwartet unsere liebe unvergessliche Tochter und Schwester **Else Lobstädt.** In tiefer Trauer Familie G. Lobstädt und Angehörige. Beerdigung findet Dienstag, 4. 1. vom. 11 Uhr, von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt.

Nach kurzem schwerem Krankenlager verschied im Alter von 21 Jahren am 31. Dez. plötzlich und unerwartet unsere liebe unvergessliche Tochter und Schwester **Else Lobstädt.** In tiefer Trauer Familie G. Lobstädt und Angehörige. Beerdigung findet Dienstag, 4. 1. vom. 11 Uhr, von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt.

Plötzlich und unerwartet verschied Sonntagmorgens mein treuer und lieber Mann, unser lieber guter Vater, Schwiegervater, Bruder und Schwager, Schuhmacher **Karl Emil Schäfer.** In tiefer Trauer Familie G. Lobstädt und Angehörige. Beerdigung findet Dienstag, 4. 1. vom. 11 Uhr, von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt.

Plötzlich und unerwartet verschied Sonntagmorgens mein treuer und lieber Mann, unser lieber guter Vater, Schwiegervater, Bruder und Schwager, Schuhmacher **Karl Emil Schäfer.** In tiefer Trauer Familie G. Lobstädt und Angehörige. Beerdigung findet Dienstag, 4. 1. vom. 11 Uhr, von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt.

Plötzlich und unerwartet verschied Sonntagmorgens mein treuer und lieber Mann, unser lieber guter Vater, Schwiegervater, Bruder und Schwager, Schuhmacher **Karl Emil Schäfer.** In tiefer Trauer Familie G. Lobstädt und Angehörige. Beerdigung findet Dienstag, 4. 1. vom. 11 Uhr, von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt.

Plötzlich und unerwartet verschied Sonntagmorgens mein treuer und lieber Mann, unser lieber guter Vater, Schwiegervater, Bruder und Schwager, Schuhmacher **Karl Emil Schäfer.** In tiefer Trauer Familie G. Lobstädt und Angehörige. Beerdigung findet Dienstag, 4. 1. vom. 11 Uhr, von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt.

Plötzlich und unerwartet verschied Sonntagmorgens mein treuer und lieber Mann, unser lieber guter Vater, Schwiegervater, Bruder und Schwager, Schuhmacher **Karl Emil Schäfer.** In tiefer Trauer Familie G. Lobstädt und Angehörige. Beerdigung findet Dienstag, 4. 1. vom. 11 Uhr, von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt.

Plötzlich und unerwartet verschied Sonntagmorgens mein treuer und lieber Mann, unser lieber guter Vater, Schwiegervater, Bruder und Schwager, Schuhmacher **Karl Emil Schäfer.** In tiefer Trauer Familie G. Lobstädt und Angehörige. Beerdigung findet Dienstag, 4. 1. vom. 11 Uhr, von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt.

Plötzlich und unerwartet verschied Sonntagmorgens mein treuer und lieber Mann, unser lieber guter Vater, Schwiegervater, Bruder und Schwager, Schuhmacher **Karl Emil Schäfer.** In tiefer Trauer Familie G. Lobstädt und Angehörige. Beerdigung findet Dienstag, 4. 1. vom. 11 Uhr, von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt.

Einheitsverband der Kriegsbeschädigten u. Hinter- bliebenen Deutschlands, Ortsgruppe Leipzig

Bezirk Stötteritz-Probsteida. Mittwoch, den 3. Januar 1921, nachmittags 1/4 Uhr, im Etablissement Böwenpart, L.-Stötteritz

Christbescherung für die Kinder der Mitglieder des Bezirkes. — Abends 7/8 Uhr **Weihnachtsfeier** für die Kameradinnen und Kameraden. — Eintritt frei. (Gäste herzlich willkommen.)

Vorabend! Dienstag, 11. Januar 1921, abends 7 Uhr, im Böwenpart, **Jahres-Generalversammlung.** Um Erscheinen jedes Mitgliedes wird gebeten. D. V.

Schreiberverein Neu-Edelweiß, L.-Kleinzsch., E. V.

Generalversammlung Sonntag, den 16. Januar 1921, nachmittags 1/2 Uhr, im Vereinshaus.

Der Vorstand.

Wer zuletzt lacht..

An eine Beserin, die sich beschwert!

Sie schreiben uns: „Wenn mein Mann nachmittags nach Hause kommt, legt er sich aufs Sofa und flüstert. Das ist ja sein gutes Recht, aber es ärgert mich, wenn ich in der Küche wirtschafte, daß er alle Augen- blicke laut auflacht. Wenn ich reinstehe und ihn frage, was er denn hat, sagt er bloß: „Lach mich in Ruhe, ich lache Zöllinger!“ — Was soll ich dagegen machen?“

Die Antwort ist einfach: Lesen Sie **auch Zöllinger!**

„Zöllinger u. seine Zucht“ ist in der Buchhandlung und den Filialen der Leipziger Volkszeitung am Preis von Mark 7.— zu haben.

...lacht am besten!

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Leipzig

Bureau: Gerberstr. 1, II., Hotel Victoria, Zimmer 18-19 und 23-24. Geschäftszeit: Zimmer 18-19 von 9-12 u. 4-8 Uhr, Sonntags durchgehend von 9-3 Uhr. Zimmer 21 von 9-8, Sonntags von 1-3 Uhr. Zur glatten Abwicklung der Geschäfte ist es notwendig, die Geschäftszeit auch pünktlich einzuhalten.

Die Jahresversammlungen der Branchen

finden in folgender Reihenfolge statt:

Parkettleger Dienstag, den 4. Januar 1921, abends 7 Uhr, im Volkshaus

Musikarbeiter Donnerstag, den 6. Januar 1921, abends 7/8 Uhr, im Volkshaus

Stellmacher Freitag, den 7. Januar 1921, abends 7/8 Uhr, im Volkshaus, Zimmer Nr. 1

Kistenmacher Freitag, den 7. Januar 1921, abends 5 Uhr, im Volkshaus

Korbmacher Freitag, den 7. Januar 1921, abends 7 Uhr, im Volkshaus

Bau- und Möbelbranche Dienstag, den 11. Januar 1921, abends 7/8 Uhr, im Volkshaus

Drehler aller Branchen Freitag, den 14. Januar 1921, abends 7 Uhr, im Volkshaus

Bildhauer aller Branchen Freitag, den 14. Januar 1921, abends 7 Uhr, im Volkshaus

Maschinen-, Sägerei- und Hilfsarbeiter Freitag, den 14. Januar 1921, abends 7 Uhr, im Volkshaus

Bergolder u. alle in der Branche Beschäftigten Sonnabend, den 15. Januar 1921, abends 7 Uhr, im Volkshaus

Anschläger Sonnabend, den 15. Januar 1921, abends 7 Uhr, im Volkshaus

Bürstenarbeiter und -Arbeiterinnen Freitag, den 21. Januar 1921, abends 7 Uhr, im Volkshaus.

Tagesordnung in allen Versammlungen:

1. Bericht und Neuwahl der Sektionsleitungen.
2. Berufsangelegenheiten.
3. Verschiedenes.

Die Kollegen und Kolleginnen aller Branchen werden ersucht, in diesen Versammlungen vollständig zu erscheinen, um durch gemeinsame Beratung die Organisation so zu gestalten, daß sie den Kämpfen des kommenden Jahres gewachsen ist.

Ausschneiden, aufheben und zirkulieren lassen.

Nach längeren, mit Geduld ertragenen Leiden verschied am Freitag, dem 31. Dezember 1920, im 47. Lebensjahre mein innigstgeliebter Mann, der treuergebende Vater meiner beiden Kinder, unser lieber Schwiegersohn, Bruder und Schwager, der Musik- und Gesangslehrer

Emil Salzer

Leipzig, Sophienstr. 3, L.-Döten, Erfurt, Budapest und Wien, am 2. Januar 1921.

In tiefer Trauer

Elsa Salzer geb. Naundorf und Kinder Heins und Eva

Badermeister G. Naundorf und Familie

Frei-Baumeister Göza Salzer und Frau

Rechtsanwalt Bela Salzer und Frau

Rechtsanwalt Ernst Salzer und Frau

Arnhold Tauber und Frau Luise geb. Salzer.

Die Trauerfeier mit anschließender Einäscherung findet am Dienstag, dem 4. Januar 1921, mittags 12 Uhr, in der Kapelle des Südfriedhofes statt. Beileidsbesuche nehmen dankend ab. Zugedachte Blumen- und Trans- penden bitten in der Beerdigungsanstalt „Zum Frieden“, Marktballen- straße 16, abgeben zu wollen.

Zurückgekehrt vom Grabe meiner innigstgeliebten Gattin und treuergebenden Mutter, Frau

Marie Goldberg

sage ich allen Verwandten und Bekannten herzlichsten Dank, Lindenau, Kaiserstraße 52, II.

Otto Goldberg nebst Kindern.

Seimgekehrt vom Grabe meiner lieben Frau, unserer guten Mutter

Rosine Emma Bratke

sage ich allen Verwandten, Bekannten und denen, die ihr Grab so reich mit Blumen schmückten, meinen herzlichsten Dank.

Kleinlehna, den 1. Januar 1921.

Franz Bratke nebst Kindern.

Danksagung.

Für die herrliche Anteilnahme beim Seimgange unserer lieben Tochter

Berta Minna Spieß geb. Langrock

sagen wir hierdurch dem Herrn Pfarrer Wangemann für die tröstlichen Worte am Grabe, der Gemeindevorstand und Frau Bedner für ihre aufergebende Pflege unseren herzlichsten Dank. Ebenfalls herzlichsten Dank Herrn Kantor Brand mit dem Kinderchor, dem Personal der Kam- garnspinnerei zu Gauß für ihre liebe Spende, den Hausbewohnern und allen denen, die den Sarg mit Blumen schmückten halfen.

Familie Langrock

Harry und Martin als Kinder.

Deine Asche ruht in Frieden / Du bist für uns viel zu früh Aus der Lieben Arm geschieden / Aber aus unsern Herzen nie.

Zurückgekehrt vom Grabe meines geliebten unvergesslichen Mannes, unseres guten Vaters, drängt es uns, allen denen, die seinen Sarg so reich mit Blumen schmückten, unsere herzlichsten Dank auszudrücken. Besonderen Dank Herrn Rippenberger für die tröstlichen Worte am Grabe, sowie den lieben Sängern herzlichsten Dank. Dank auch meinen lieben Klubschwägern für Blumen- spenden und Beileid.

Dies alles hat unseren Herzen wohlgetan. Dir aber, lieber Vater, ruhen wir ein Ruhe sanft und habedank in Dein allgütiges Grab nach.

Baunsdorf, den 31. Dezember 1920

Anna verw. Richter und Kinder.

Ich hab' ein kurzes Glück befehen, Nun ruht es fried und unvergessen.

Viel zu früh und unerwartet verschied am 31. Dezember unser allberehrteter Chormeister, Herr

Emil Salzer

In ihm sehen wir einen unserer besten und hoffnungsvollsten Dirigenten dahinscheiden.

Seine Verdienste um die Arbeiterfängerbewegung sichern ihm ein allseitiges und dauerndes Gedenken.

Salzer'sche Chöre

Männer- und Gemischter Chor Einigkeit L.-Ost.

Männer-Chor Böhmig-Döitz, Männer-Chor L.-Möckern.

Männer-Gesangverein Hoffnung L.-Schönefeld.

Die Sänger treffen sich Dienstag, 4. Januar, mittags 1/2 12 Uhr, am Haupteingang des Südfriedhofes.

Die Sänger treffen sich Dienstag, 4. Januar, mittags 1/2 12 Uhr, am Haupteingang des Südfriedhofes.

Die Sänger treffen sich Dienstag, 4. Januar, mittags 1/2 12 Uhr, am Haupteingang des Südfriedhofes.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 3. Januar.

Parteiangelegenheiten.

Rednervereinigung Groß-Leipzig U.S.P.D.

Donnerstag, den 6. Januar, abends 7 Uhr, im Volkshaus, Café, Mitte. Vortrag des Genossen Seger über Marxismus und aktuelle Politik.

Achtung, Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten! Dienstag, den 4. Januar, abends 7 1/2 Uhr, Ausschussung Volkshaus, Zimmer Nr. 7. Der Obmann.

U.S.P.-Elternräte. Bezirksversammlung der Volkshausen 1 bis 10, 32, 40a und 41 am Sonnabend, dem 8. Januar, abends 7 Uhr im Volkshaus. Wichtige Tagesordnung. Nur U.S.P.-Mitglieder sind eingeladen. Unentschuldig Fehlende werden den Ortsvereinsvorständen gemeldet.

Alt-Leipzig, Bezirk Osten. Mittwoch, den 5. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant Gutenberg, Johannisgasse 19/21, wichtige Funktionärsitzung. Vollständiges Erscheinen notwendig. Die Bezirksleitung.

Neuditz. Dienstag, abends 7 1/2 Uhr, Funktionärsitzung bei Weichmann, Rathausstraße.

Ortsverein Kleinzschocher. Frauen und Elternräte! Dienstag, abends 7 1/2 Uhr, im Jugendheim, Gießerstraße 85, Kursus (Soziale Erziehungsfragen).

Deusch. Mittwoch, den 5. Januar, abends 7 1/2 Uhr, Diskussionsabend im Schwarzen Jäger.

Schloß-Mädern. Der nächste Frauendiskussionsabend findet Montag, den 10. Januar, abends 8 Uhr, im Miksauschaus (statt Genosse Lehrer Bauer spricht über Erziehungsfragen).

Markranstädt. Mittwoch, den 5. Januar, abends 7 1/2 Uhr, Sitzung sämtlicher Funktionäre sowie der Stadtverordnetenfraktion und der in den Betrieben gewählten politischen Obleute in der Turnhalle der freien Turnerschaft.

Gruppenrat 1. Bank-, Handels- und Versicherungsgewerbe. Heute, abends 7 Uhr, Sitzung im Kartell, Zimmer 104.

Gruppenrat 11. Metallindustrie. Dienstag, den 4. Januar, abends 7 Uhr, Sitzung im Volkshaus.

Gruppenrat 13. Verkehr. Dienstag, den 4. Januar, abends 7 Uhr, Sitzung im Kartell, Zimmer 104.

Kursus Jenseits 9. Heute, abends 7 1/2 Uhr, in Stadt Lützen, Lindenau, Kühner Straße 1, Vortragsabend.

Gewerkschaftskartell. Kurse: Dienstag, den 4. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Zoologischen Institut Fortsetzung des Kursus vom Genossen Dr. Popitz: Das Leben der Tiere. Dienstag, den 4. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Volkshaus Fortsetzung des Kursus vom Genossen Graf. Dienstag, den 4. Januar, abends 8 Uhr, im Gartenjaal des Volkshauses Fortsetzung des Kursus vom Genossen Herre. Der Kursus für den Nordbezirk findet nunmehr Donnerstag, der Kursus für den Südbezirk findet nunmehr Freitag in demselben Lokale statt. Für den Ostbezirk muß der Kursus diese Woche ausfallen. Arbeiterbildungs-Institut.

Das letzte Märzopfer aus dem Krankenhause entlassen.

Am 27. Dezember konnte der letzte Verwundete aus den März-kämpfen aus dem Krankenhause St. Jakob entlassen werden. Zwar noch nicht geheilt, aber doch soweit hergestellt, daß der Patient an zwei Stellen gehen kann. Ein dreiviertel Jahr brauchten die schwersten Verwundeten, um überhaupt wieder hergestellt zu werden.

Der Rapp-Bußch forderte auch in Leipzig eine ganze Anzahl Opfer. In der Woche vom 14. bis 20. März wurden im Krankenhause St. Jakob 180 Verwundete eingeliefert, darunter 90 Zivilpersonen. Im Diakonissenhaus und im Krankenhause St. Georg wurden ebenfalls eine Anzahl Verwundete untergebracht.

Die Verwundungen waren zum Teil leicht und zum größten Teil schwer. Lungen-, Lebers-, Bauch-, Kopf-, Arm- und Bein-schüsse.

Bei einem Verwundeten war die Harnröhre schwer verletzt; auch trug er noch andre schwere Verletzungen davon, und er erlag unter gräßlichen Schmerzen. Verschiedene hauchten ihr Leben aus infolge gräßlicher Verblutungen durch die wahnwitzige Schießerei der Zeitfreiwilligen, die dem Befehl der reaktionären Offiziere Folge leisteten. — Das Krankenhaus glich an jenen Tagen einem Lazarett. — Sofort nach Bekanntwerden, daß sehr viel Opfer im Krankenhause eingeliefert seien, nahm sich die Arbeiterschaft der Verwundeten wärmstens an. Die Genossinnen der U.S.P. übernahmen die Besuche und Verteilung von Liebesgaben an Bedürftige, ohne Ansehen der Parteizugehörigkeit. Mit mütterlicher Fürsorge versuchten sie die Patienten durch Verabreichung von kräftigen Lebensmitteln, zum Beispiel Milch, Eier, Koonal, Wein-

Schokolade, Keks, Kakao, Pudding, Obst zu stärken und zu erheitern sowie durch tröstende Worte ihnen Linderung und Hoffnung auf baldige Genesung zu bereiten. Wenn auch die Gesichter noch so ernst ausfielen, so verzog sich das Gesicht doch immer in ein Lächeln bei der Unterhaltung. Die Genossinnen wurden schon immer sehr schätzbar erwartet. Die am schwersten Verwundeten wurden jeden Tag besucht, unter ihnen befand sich ein 19jähriger blühender Mann, der von einer Mine getroffen war und ein Bein vollständig verlor, während das andre Bein ihm verletzt wurde. Ferner erlitt er am Gefäß eine Wunde. Auch er ist einige Tage vor dem Tode entlassen worden. — Die reaktionären Kugeln verschonten niemand. Was im Wege stand, räumten sie weg. Männer, Frauen und selbst Kinder fielen ihnen zum Opfer. Viele blieben sofort auf der Strecke liegen, andre starben im Krankenhause.

Obi traten wir an das Bett eines Sterbenden heran. Wir merkten, daß die letzte Stunde für ihn bald geschlagen hat. Der Sterbende drückte uns fest die Hand und ein strahlender Blick aus seinem verzerrten Gesicht verriet uns den Dank, den er gern ausgesprochen hätte.

Run haben die Opfer das Krankenhaus und die Qualen hinter sich. Sie sind wieder in den Familien- oder Freundeskreis zurückgekehrt, sie hören das Stöhnen ihrer Kameraden nicht mehr, das oft unerträglich war. Die bürgerliche Gesellschaft hat sich nicht einmal um die Opfer gekümmert. Die Genossinnen hängen aber heute noch mit mütterlicher Liebe an denen, die sie gepflegt haben. Deshalb wünschen sie von Herzen, daß allen im neuen Jahre ein besseres Los beschieden sein möge.

Vergeht nicht, wer euer Feind war und es noch heute ist! Wer hat euch die Leiden zugefügt? Die reaktionäre Gesellschaft! Wer hat euch wohltuende Stunden bereitet? Eure Klassen-genossinnen und Genossen! Darum prüft, wer euch am nächsten steht.

Kriegsteilnehmererwerb vor Zwangsvollstreckungen bis 1. Juli 1921.

Von Rechtsanwalt Dr. J. J. Leipzig. Der Abban des durch die Verordnung vom 14. Dezember 1918 geschaffenen Schutzwalles gegen Zwangsvollstreckungen bei Kriegsteilnehmern ist seitdem durch Nachtragsverordnungen von Halbjahr zu Halbjahr schrittweise vor sich gegangen, entsprechend der Tatsache, daß ja auch die wirtschaftlichen Nachteile der Kriegsteilnehmer immer schwächer geworden sind. Die Bedingungen für die Zulassung der Zwangsvollstreckung wurden dem Gläubiger von einer Verordnung zur andern mehr und mehr erleichtert. Diesmal hat man sich nicht damit begnügt, die alte Verordnung mit den notwendig erscheinenden Änderungen in ihrer Geltungsdauer zu verlängern, sondern es ist unter dem 22. Dezember 1920 (Reichsgesetzblatt S. 2162) ein Gesetz erlassen worden und mit dem 1. Januar 1921 in Kraft getreten.

Der wesentliche Unterschied gegen den bisherigen Rechtszustand besteht darin, daß der Gläubiger jetzt vollstrecken kann, ohne erst die Bewilligung des Vollstreckungsgerichts einzuholen. Der Gläubiger braucht sich überhaupt nicht mehr darum zu kümmern, ob sein Schuldner ein Kriegsteilnehmer (im weitesten Sinne) ist oder nicht. Vielmehr muß der Schuldner, wenn er sich mit dem Hinweis auf seine Kriegsteilnehmererwerb gegen die Zwangsvollstreckung schützen will, von sich aus den Schutz des Vollstreckungsgerichts anrufen. Das Gericht kann dann sofort eine einstweilige Anordnung erlassen, gegen die kein Rechtsmittel stattfindet. Zur eigentlichen Entscheidung gelangt das Gericht aber erst, nachdem es geprüft hat, ob nach den Umständen die Fortsetzung oder die Einstellung des Verfahrens geboten ist. Gegen die Entscheidung findet die sofortige Beschwerde an das Landgericht statt. In den meisten Fällen wird der Schuldner nachweisen müssen, daß die Zwangsvollstreckung nach den Umständen offenbar unbillig wäre. Dieser Nachweis liegt ihm nämlich immer dann ob, wenn seine Kriegsteilnehmererwerb länger als ein halbes Jahr zurückliegt oder die zu vollstreckende Forderung erst nach Beendigung der Kriegsteilnehmererwerb entstanden ist, ferner in allen Fällen der Beizahlung laufender Unterhaltsbeiträge. Liegt aber die Kriegsteilnehmererwerb noch nicht sechs Monate zurück und handelt es sich gleichzeitig um eine vor ihrer Beendigung entstandene Schuld (nicht aber um laufende Alimententraten), so hat umgekehrt der Gläubiger die Beweislast dafür, daß die Einstellung der Zwangsvollstreckung nach den Umständen offenbar unbillig wäre.

In den oben als Regel aufgeführten Fällen, wo der Schuldner die Unbilligkeit nachweisen muß, begegnet seinem Antrage auf Einstellung ein weiteres Hemmnis, das übrigens schon nach der letzten Verordnung bestand. Will das Gericht seinem Antrage stattgeben, so darf es doch nicht schlechthin die Vollstreckung einstellen, sondern es hat „zur Vorbereitung der endgültigen Abwicklung des Schuldverhältnisses“ einen Termin zu bestimmen, und, wenn beide Parteien erscheinen, zu versuchen, eine Einigung zwischen ihnen herbeizuführen, über welche gegebenenfalls ein Protokoll aufgenommen wird. Wenn eine der Parteien nicht erscheint oder

keine Einigung zustande kommt, so muß das Vollstreckungsgericht in dem nun ergehenden Einstellungsbeschlusse unter billiger Berücksichtigung aller Umstände des Falles und der wirtschaftlichen Lage beider Parteien bestimmen, bis zu welchem Zeitpunkt der Schuldner die Leistung zu bewirken hat. Hierfür ist dem Vollstreckungsgericht Spielraum bis zum 1. Oktober 1921 gegeben.

Das Vollstreckungsgericht braucht dabei die Stundung nicht im vollen Umfange der Forderung zu erteilen. Es kann anordnen, daß der Schuldner innerhalb der Frist die Leistung in Teilbeträgen zu bewirken hat; auch kann es die Gewährung der Frist von der Erfüllung bestimmter Bedingungen, zum Beispiel von der Bedingung pünktlicher Ratezahlung oder von der Beibehaltung des Wohnsitzes, abhängig machen.

In den Fällen der durch Einigung im Termin oder beim Nichtzustandekommen der Einigung durch Einstellungsbeschlusse gewährten Stundung findet selbstverständlich an den festgesetzten Fälligkeitsterminen keine neue Einstellung auf Grund dieses Gesetzes statt.

Bei dem Stundungsbeschlusse und selbst bei dem Stundungsvergäbe hat es — wie schon bisher — nicht unter allen Umständen sein Bewenden. Vielmehr kann das Vollstreckungsgericht auf Antrag des Gläubigers die Stundung aussetzen oder einschränken, soweit sie wegen des Verhaltens des Schuldners oder infolge einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse offenbar unbillig erscheint.

Schon die städtischen Parkanlagen.

Die große Wiese im Volkspark Schönefeld ist bekanntlich vor mehreren Monaten vom Rat für Spielzwecke freigegeben worden. Es sollte dies zugleich ein Versuch sein, ob die Interessen der Sportvereine, die ja schon wiederholt Freigabe von Anlagen für Spielzwecke beantragt haben, sich mit denen der übrigen Parkbesucher in Einklang bringen lassen, und ob sowohl Spieler wie Publikum die nötige Selbstsücht üben würden, die zur Vermeidung von Unzulänglichkeiten und zur Schonung der Anlagen unerlässlich ist.

Wie uns mitgeteilt wird, sind die gemachten Erfahrungen leider nicht günstig. Während nur solchen Vereinen, die vom städtischen Turndirektor mit Ausweis versehen sind und denen von ihren Verbänden Schonung der Anlagen und Rücksichtnahme auf das Publikum ausdrücklich zur Pflicht gemacht ist, das Benutzen der Wiese gestattet sein soll, haben vielfach Unbesugte auf der Wiese gespielt, die durch rücksichtsloses Verhalten die übrigen Parkbesucher belästigt und sich den aufsichtführenden Beamten gegenüber widersetzt gezeigt haben. Der Versuch kann daher bisher nicht als geglückt bezeichnet werden. Sollten die Zustände sich nicht bessern, so würde sich der Rat zu seinem Bedauern gezwungen sehen, nicht nur die gegebene Erlaubnis zum Spielen im Schönefelder Park zurückzuziehen, sondern auch allen andern Anträgen auf Freigabe von Anlagen sich von vornherein ablehnend gegenüberzustellen. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, um die Spielenden zur nötigen Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit zu veranlassen und dadurch die angeordneten Maßnahmen, die im Interesse der sporttreibenden Vereine lebhaft zu bedauern wären, unnötig zu machen.

Eine öffentliche Sitzung der Stadtverordneten findet am Mittwoch, den 5. Januar, im Anschluß an die gemeinschaftliche Sitzung der beiden städtischen Kollegien statt. Auf der Tagesordnung steht neben Wahlen Erhöhung des Teuerungszuschlages zu den Kinderbeihilfen der städtischen Beamten und Angestellten, anderweite Festsetzung der Straßenbahnfahrpreise, Errichtung einer Textilmehlhalle auf dem Königsplatz.

Zur Erhöhung der Invalidenversicherungsbeträge teilt das Reichsarbeitsministerium mit: Der Reichstag hat am 18. Dezember ein Gesetz über eine außerordentliche Beihilfe für die Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung in drei Leistungen einstimmig angenommen, um die anerkannt große Notlage der Invalidenrentner so rasch wie möglich zu lindern. Die Mittel sollen ab 20. Dezember durch Verkauf von Invalidenversicherungsmarken zum doppelten Nennwerte aufgebracht werden. Der frühe Zeitpunkt mußte gewählt werden, um das Auslaufen und das Hamstern mit Marken zum einfachen Preise zu verhindern. Das Gesetz erscheint Anfang Januar im Reichsgesetzblatt.

Sperren des Landbezuges von Briketts. Es wird darauf hingewiesen, daß der Landbezug von Briketts gesperrt worden ist. Beim Kohlenamt können daher bis auf weiteres Bezugsscheine für Briketts nicht mehr ausgestellt werden.

Aus der Kartoffelreserve der Stadt — Schlachthof — werden, wie uns der Rat mitteilt, Kartoffeln vom 3. Januar 1921 ab bis auf weiteres nicht mehr ausgegeben.

Ausgabe von Holz für Arbeitslose. Ab 3. Januar, solange der Vorrat reicht, trodenes Stochholz, gepaltes zum Preise von 8,50 Mk., ungespalten 7,50 Mk. pro Fuhner. Ausgabe täglich von 9 bis 3 Uhr Pöhlner Straße 8-10 (am Bayrischen Bahnhof) gegen Vorzeigung der Stempelkarte.

Der Arbeitslosenrat. J. A.: Behr.

Aufruf und Einziehung der Reichsbanknoten von 50 Mark vom 30. November 1918. Die Reichsbank ruft nunmehr durch öffentliche Bekanntmachung ihre 50-Mark-Noten mit dem Datum vom 31. 11. 1918 auf. Die Besitzer werden aufgefordert, diese Noten bis zum 31. Januar 1921 bei einer Dienststelle der Reichsbank in Zahlung zu geben oder gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel umzutauschen. Mit dem 31. Januar 1921 verliert die

Jimmie Higgins

Von Upton Sinclair.

VII.

Täglich lehte Jimmie seine ganze Hoffnung mehr und mehr auf Rußland. Sein Freund Rabin, der Schneider, hielt sich eine in Rußland erscheinende russische Zeitung, die Nowy Mir, und pliesete ihm Teile daraus zu übersehen. Die Ortsgruppe Hopedale, derart angeregt, sandte eine Botschaft brillanter Freundlichkeit an die russischen Arbeiter. In Petrograd und Moskau belämpften proalliierte und interalliierte Sozialisten einander; erstere hießen, warum wußte Jimmie nicht, Menschewiki, letztere, die wahren, kompromißfertigen, waischten Sozialisten, denen Jimmies Herz gehörte, Bolschewiki. Die Menschewiki erinneren ihn an die „taubengähnen“ Sozialisten Amerikas, die in den Dienst der Kapitalisten getreten waren. Es gab in Rußland zwei hauptsächlich Streitfragen, erstens die Aufteilung des Grund und Bodens unter die Bauern, zweitens die ausländischen Anleihen. Der Zar hatte vier Milliarden von Frankreich und ein oder zwei Milliarden von England geliehen, die dazu verwendet worden waren, den russischen Arbeiter zu knechten und sieben Millionen Menschen in den Tod auf dem Schlachtfeld zu treiben. Sollte nun der russische Arbeiter diese Schulden berücksichtigen? Richtete jemand diese Frage an Jimmie Higgins, so beantwortete er sie mit einem hallenden „Nein!“ Er hielt alle amerikanischen Sozialisten, die Anhänger Kerenskis waren, für Wall-Street-Söldlinge oder für betrogene Narren. Als die amerikanische Regierung Rußlands Bonalität anrufen wollte und eine Kommission zu diesem Zweck nach Petrograd und Moskau sandte, an deren Spitze der berühmteste Trustadvokat stand, ein Mann, der sein ganzes Leben im Kampf gegen den Liberalismus verbracht hatte, aelte Jimmies schrille Stimme zu einem Wutgebrüll auf. Selbstverständlich sorgte Jimmies Organisation dafür, daß die Bolschewiki im vorabereit über den Charakter der Kommission unter-

richtet waren, was sich übrigens als überflüssig erwies, da seit dem Sturze des Zaren russische Sozialisten in großen Scharen aus Rußland und San Francisco heimwärts pilgerten, Leute, welche die Schattenseiten des amerikanischen Sozialismus in den Stumen der großen Städte kennengelernt hatten und sofort die Radikalen Rußlands über Wall-Street aufklärten.

Um diese Zeit wurde in San Francisco ein bekannter Arbeiterführer eines Bombenattentats gegen einen „Kriegsbereitschaft-Paradezug“ beschuldigt. Er wurde auf anerkannt falsche Zeugenaussagen hin verurteilt, und die Gewerkschaften des Landes führten nun einen Kampf, um sein Leben zu retten — einen Kampf, dem die kapitalistischen Zeitungen, allen Gewohnheiten getreu, nicht die geringste Beachtung schenkten. Jetzt aber nahmen sich die einflussigen Verbannten in Petrograd der Sache an, ein Millionen pilgerte vor die amerikanische Botschaft und forderte die Freilassung des amerikanischen „Kowaritsch“ (Genossen). Diese Nachricht gelangte selbstverständlich nach Amerika und verletzete das Volk in ungeheures Erstaunen, weil es ja überhaupt nichts von diesem „Kowaritsch“ wußte. Jimmie Higgins dachte es das späteste von der Welt, daß ein großer Proletariatkampf in San Francisco tobe und die Amerikaner es auf dem Umwege über Petrograd erfahren! „Seht doch!“ — rief er aus — „wie viel wahre Demokratie wir in Amerika haben! Welch liebende Sorge um das Wohl des Proletariats!“

Den ganzen Sommer und bis spät in den Herbst hinein arbeitete Jimmie auf den Feldern, brachte keines Landes Weizen und keines Landes Roggenerte in die Scheunen, und in seiner Seele lag ein Lied heller Freude und erwachender Erregung. Denn dort drüben über dem Ozean hatten sich die Seinen der Hügel bemächtigt, zum erstenmal in der Weltgeschichte. Es kann nicht mehr lange währen, dann wird auch das Proletariat Amerikas die Aktion gelernt haben, wird aufstehen bei der Erkenntnis, daß Freiheit und Gülle auch kein Teil werden können! (Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

Arbeiterbildungsinstitut. Die Wendefeste 1920/21 in der Albertshalle war wieder ein Festtag für die Arbeiter. In Scharen waren sie in die festlich beleuchtete Halle geeilt, um der großen Kunst der alten Meister — Beckhosen und Schubert — zu lauschen. Bis zur letzten Note (das Programm dauerte über 2 Stunden) lagen sie mit Andacht da. Das Gewandhauspublikum, das zum guten Teil schon beim 3. und 4. Satz einer Symphonie davonläuft, mag sich an diesen Zuhörern ein Beispiel nehmen. Erhebend war beim Schlußakkord der C-dur-Symphonie von Schubert, wald dankbare Freude und Unigleit jedes Gesicht befecht. Herrn Dr. Artur Nitisch und dem Gewandhausorchester gebühren für die Bereitwilligkeit, in so später Stunde zu spielen, herzlichster Dank. Der Zufall wollte es, daß vor Beginn der C-dur-Symphonie die Uhr gerade 12 Uhr zeigte, und Dr. Nitisch verkündete nicht, den Zuhörern ein ständliches neues Jahr zu wünschen.

Es ist zu begrüßen, daß der Chemnitzer Volkschor unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Hänel und Leipzig zum Vorbild genommen hat und zu diesem Jahreswechsel um 11 Uhr nachts auch eine Feier veranstaltete durch die Aufführung eines großen Chorkonzerts alter Meister und die Krönungsmesse von Mozart. Möge sich die ganze Arbeiterschaft an Leipzig und Chemnitz ein Beispiel nehmen und die Silvesternacht im eben solch künstlerischer Form feiern.

Erstes Gewandhauskonzert. Durch die C-dur-Symphonie Nr. 5 von Anton Bruckner (1824-1896) fand das Jahr 1920 einen würdevollen Abschluß. Das Werk steht mit einem groß angelegten kirchlichen Thema ein, das sich auch durch die folgenden Sätze (Magnificat-Scherzo) schlingt und besonders im Finale durch Benutzung der gesamten Regimentsinstrumente zu mächtiger Wirkung gelangt — eine Verheißung: durch Kampf zu höheren Zielen. In den so selten gehörten Liedern (Wo sind ich Trost, Karwoche, Ja

aufgerollene Note ihre Eigenschaft als geschicktes Zahlungsmittel, was zur Folge hat, daß nach diesem Tage niemand mehr verpflichtet ist, die 50-Mark-Noten vom 20. November 1918 anzunehmen.

Aus der Seele geschrieben. Man schreibt uns: Ich habe Ihren Artikel über die Firma Chr. Mansfeld, Leipzig, in der Zeitung gelesen, und er ist mir, wie vielleicht tausend anderen Menschen auch, natürlich nicht denien, die für das Volk und dessen Not kein Verständnis haben, aus der Seele geschrieben. — Gerade diese Art Wohltätigkeit kann gar nicht genug öffentlich gebraucht werden. — Diese Leute haben ja kein Empfinden dafür, wie sie sich der Arbeiterschaft gegenüber benehmen. Sie sollten sich doch wirklich selbst einmal fragen, was sie für sich beanspruchen und brauchen, und danach beurteilen, was ein arbeitender Mensch braucht, um nur die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen.

Eine Mietpreiserhöhung von 100 Prozent fordert Herr Meder, Optiker, am Markt, von einem seiner Mieter, der im Hause Hainstraße 6, Hinterhaus, vier Treppen wohnt. Der Mann hat bisher 400 M. bezahlt. Vom 1. April 1921 soll er 800 M. bezahlen. Herr Meder ist im Forderen nicht blöde. Hoffentlich macht das Mietereingangsamt einen gewissen Eindruck durch die Wucherrechnung.

Lohnserhöhung auch im Gefängnis. Die Arbeitslohnung der Gefangenen ist jetzt ebenfalls erhöht worden, wie dies schon vor einiger Zeit bei den Kosten des Aufenthalts im Gefängnis geschehen ist. Im Einverständnis mit dem Finanzminister hat der preussische Justizminister den Höchstbetrag der Arbeitslohnung der gutgeschriebenen Gefangenen, für den Arbeitstag bis zu einem Viertel des Verdienstes erhöht, für Zuchthausgefangene von 2 Pfennig auf 1 M., für Gefängnisgefangene von 30 Pf. auf 1.50 M. Nur unter besonderen Umständen kann der Generalsstaatsanwalt höhere Beträge bis zu einem Drittel des Verdienstes gutschreiben lassen. Insbesondere kann die Arbeitslohnung dann erhöht werden, wenn der genannte Höchstbetrag angesichts der Beschaffenheit des Arbeitszweiges zu niedrig scheint.

Für Hausbesitzer. Das Reichssteueramt teilt mit: Nachdem die Straßenzoneneingangsabgabe mit Wirkung vom 1. Juli 1920 ab um ein Drittel erhöht worden ist, haben die Hausbesitzer den Mehrbetrag auf das 2. Halbjahr, ohne daß sie hierüber eine besondere Zahlungsaufforderung erhalten, zu entrichten. Dieser Mehrbetrag ist schon vor längerer Zeit fällig gewesen und muß nun unverzüglich gezahlt werden, wenn das bis jetzt unterblieben ist.

Post und Schmuggel. An der Bekämpfung des Schmuggels beteiligt sich neuerdings bekanntlich auch die Post. Die Postanstalten sind angewiesen, der Erleichterung der Ueberwachung im Schaffersvorräum ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, selbst wenn dadurch eine Erschwerung des Verkehrs nicht vermieden werden kann. Wie das Reichspostministerium mittelst, beruht die Anweisung an die Postämter auf den Vorstellungen des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsfinanzverwaltung. Wie der Reichsbeauftragte für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr ferner mittelst, hat sich die Postbehörde bereit erklärt, Meldungen entgegenzunehmen und weiter zu verfolgen über Orle, in denen geschmuggelte Waren zur Weiterbeförderung besonders zahlreich bei der Post aufgegeben werden.

Unterstützung der Häftlinge durch die Landespolizei. Seit einigen Tagen hat auf Ersuchen des Polizeiamtes die Landespolizei Leipzig jenem Häftling eine Abteilung, die aller 24 Stunden wechelt, zur Unterstützung zur Verfügung gestellt. Diese Beamten befinden sich in der 1. Polizeiwache, Nikolaikirchhof 9, in Bereitschaft, während sie tagsüber von Beginn der Dunkelheit bis Tagesanbruch nach einem bestimmten, aber fortwährend wechselnden Plane in Streifen, die je 2 bis 3 Mann stark sind, die innere Stadt sowie auch eine Reihe von Außenvierteln begeben. Der Zweck dieser neuen Einrichtung ist, die jetzt namentlich während der Dunkelheit auf den Straßen und Plätzen der Stadt herrschende Unsicherheit nach Möglichkeit zu bekämpfen. Städtische und Landespolizei arbeiten dabei Hand in Hand. Die Zuführung der von den Streifen der Landespolizei fortgenommenen und der nächsten Polizeiwache übergebenen Personen und die weitere Bearbeitung der von ihnen erstatteten Strafanzeigen erfolgt durch die städtische Sicherheits- bez. die Kriminalpolizei. Alle Anrufe um polizeiliche Hilfe haben wie bisher an die nächste städtische Polizeiwache und soweit ein Eingreifen der Kriminalpolizei in Frage kommt, an die Kriminalabteilung zu erfolgen.

Zwei Vorträge über das Deutschtum in Südosten. Man schreibt uns: Das zweite Halbjahr der Vortragsreihe Auswanderung, Siedlung und Auslandsdeutschtum beginnt mit zwei Vorträgen. Am 5. Januar, abends 7 1/2 Uhr, spricht in der Universitäts-Hörsaal 11 über das Thema Das Grenzland Karnten und seine Volksabstimmung (mit Lichtbildern) der Vorsitzende des Schutzbundes für das Grenz- und Auslandsdeutschtum, Dr. von Koch-Berlin. Ihm folgt am 12. Januar, abends 7 1/2 Uhr (Hör-

der Frühe, Er ist's) mit Orchesterbegleitung von Hugo Wolf (1866—1903) und in der Beethovenischen Urie, perfidie war Fräulein Elisabeth Reithberg (die noch von den Bachfesten und Gewandhaus her in guter Erinnerung lebt) stimmlich und im Vortrag auf künstlerischer Höhe. Herr Günther Kamin (Orgel) spielte spielte Toccata-Adagio-Fuge von Joh. Seb. Bach (1685 bis 1750) mit klarer Technik, trotz zu farbiger Registrierung, vorzüglich. Das leicht melodische Entracte aus Rosamunde für Orchester von Franz Schubert (1797—1828) fühlte sich unter den andern wichtigen Werken als verlorenes Schätzchen, was mir um das anmutige Werk leid tat. Unter Dr. Müllers wurden sämtliche Werke mit allen Feinheiten und in höchster Vollendung wiedergegeben.

Neues Theater. (Die Zauberflöte.) Rosa Lind, die zum ersten Male als Bamina auftrat, ist stimmlich gut, nur die Höhenlage wirkt manchmal durch zu starkes Forcieren unangenehm. Im Spiel ist sie grazios, auch ihr Vortrag war, bis auf einige Unreinheiten, sehr frisch und lebendig. Diane Martini (als erste Dame) hatte eine zu kleine Partie, so daß sich nur sagen läßt, sie hat ihre Aufgabe gut gelöst. Von den Herren seien besonders hervorzuheben Hans Rihmann (Tamino), Ernst Gollony (Papageno), Hans Müller (Sarastro) und Walter Elshner (Monostatos). Unter Professor Lohses Händen hielten sich die Philharmoniker wacker. Man sieht, daß ein junges Orchester unter einer Persönlichkeit Großes leisten kann.

Im städtischen Kunstgewerbe-Museum wird im Textilsaal eine Sonderausstellung über Spanien — Baukunst, Landschaft und Volksleben — in photographischer Originalaufnahmen von Oberlehrer Kurt Hielscher vorgeführt. Die Ausstellung ist bis zum 15. Januar wie folgt geöffnet: Sonntags von 11 bis 2 Uhr, Montags von 12 bis 3 Uhr, Dienstags von 10 bis 2 Uhr, Mittwochs von 10 bis 3 Uhr, Donnerstags bis Sonnabends von 10 bis 2 Uhr.

saal 1 der Handelshochschule, Ritterstraße 8/10), als Redner über das Thema Der Anstieg Deutsch-Ostereichs an das Deutsche Reich der Professor der Geographie an der Universität Graz, Dr. Robert Sieger.

Auslandshweinefleisch für Kriegsbeschädigte. Vom 3. Januar bis 12. Januar 1921 findet täglich von 8—12 Uhr noch Ausgabe von Auslandshweinefleisch an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene auf dem Schlachthof, Schanau 11, Scharnhorststraße statt.

Aus der Umgebung.

Bezirksverband Grimma.

Mit Rücksicht darauf, daß in dieser Woche verhältnismäßig wenig Butter für den Bezirksverband auf gekauft worden und ein größerer Bestand nicht vorhanden ist, wird für die Woche vom 3. bis 9. Januar 1921 keine Butter verteilt. Die in dieser Woche ersparte Butter kommt für die übernächste Woche mit zur Verteilung.

In der Zeit vom 4. bis 8. Januar 1921 werden auf Abschnitt Januar 1 der vom 20. Dezember 1920 bis 16. Januar 1921 geltenden Brotkarte 250 Gramm Roggenmehl zum Preise von 2.33 Mark ausgegeben. Die bis zum 8. Januar nicht abgeholfen Mehlmengen können frei verkauft werden.

Auf die Warenbegünstigten werden vom 6.—11. Januar 1921 vorausgibt gegen Abschneiden der roten Marke R. Nr. 9, 250 Gramm Reis für 225 Pf., auf die gelben und weißen Kinderkarten gegen Abschneiden der Sondermarke R. Nr. 6 250 Gramm Weizenmehl für 95 Pf., auf die Nahrungsmittelkarten 150 Gramm Weizenmehl für 57 Pf., 1 Paket Reis oder Zwieback, sowie für jeden Nahrungsmittelkartenhaber 1 Dose kondensierte Milch zum Preise von 7.50 M.

Inhaber der letzteren Karten haben bis zum 8. Januar bei einem von der Gemeinde angegebenen Händler oder einer Apotheke einen Bestellschnitt abtrennen zu lassen.

Marmlade, Zuckerhonig, Süßstoff, Seifenpulver gelangen zum freien Verkauf.

Paunsdorf. Die Gemeindefürsorge soll nach einem Beschlusse des Gemeinderats von einem Einkommen von 11000 M. für Leibes- und 15000 M. für Verheiratete erhoben werden.

Papst-Modelwig. Mord oder Selbstmord? Mit einer Schusswunde im Kopf tot aufgefunden wurde am Freitagvormittag in dem auf Modelwiger Flur gelegenen Rehwaldchen ein, seinen wohlgepflegten Händen, sowie seiner Kleidung und Wäsche nach zu urteilen, den sogenannten besseren Ständen angehöriger etwa 35 Jahre alter unbekannter Mann. — Das Projektil drang hinter dem einen Ohr ein und zur Stirne heraus, so daß der Tod auf der Stelle eingetreten sein muß. In seinem Beistehenden fand man außer einer goldenen Uhr in der Geldbörse einen geringen Geldbetrag und in der Brieftasche etwa zehn Ansichtskarten von Hamburg sowie mehrere Reisekotzen. Ausweisopiere fehlten gänzlich. — Heute ist es der vierte Tag, daß der Tote in dem Waldchen liegt. Außer dem Amtsvorsteher von Papst-M. hat sich bisher niemand um den Toten gekümmert. Dieses Verhalten der zuständigen Behörde ist geradezu unerhört. Wo bleibt denn die Staatsanwaltschaft?

Marktand. Achtung Mieter! Die jetzige Erhöhung der Grundsteuer gibt Veranlassung darauf hinzuweisen, daß bei Befastung des Mieters durch den Vermieter mit dieser Steuer es unzulässig ist, wenn der Vermieter den erhöhten Mietzins etwa rückwirkend oder sofort vom 1. Januar 1921 ab fordert. Es muß mindestens die Kündigungsfrist vom Vermieter dem Mieter gegenüber dabei eingehalten werden. Falls der Mieter diese Forderung etwa als unangemessene Mieterhöhung ablehnen will, ist das Mietereingangsamt vom Mieter anzurufen. Es genügt, daß dies binnen der nächsten 2 Wochen der Mieter beim Mietereingangsamt anbringt. Bei der jetzigen Mietzahlung muß jedenfalls der Mieter zwar die bisherige Miete bezahlen, die obige Belastung mit der Steuer aber entweder ganz ablehnen, oder die Mehrforderung nur unter ausdrücklicher Vorbehalt mitbezahlen.

ul. Eisenburg. Ein Schwinder. Am 23. Dezember gelangte durch das hiesige Postamt an den früheren Soldaten, jetzigen Arbeiter Peter Kändler, Wilhelmstr. 17, der Betrag von 1677.37 M. zur Auszahlung, welchen die Verpflegungskasse Halle an Kändler als noch ausstehende Gehaltsrücklage abzuliefern hatte. Am Morgen des Empfangstages erschien bei Frau Kändler — deren Mann in Bitterfeld auf Arbeit war — ein Gefreiter Lorenz, der angab, daß von dem zu erwartenden Gelde Kändler 200 M. ihm aber der ganze Rest zuzübe. Lorenz wartete mehrere Stunden und entfernte sich, da der Gelddote noch nicht erschienen war, mit dem Bemerkens, nachmittags wiederkommen zu wollen. Kurz darauf brachte der Postbote das Geld. Frau Kändler, die durch das Gebahren des Lorenz stark in Anspruch genommen war und befürchtete, daß Lorenz sie um einen Teil des ihrem Manne zuteilenden Geldes bringen wolle, erzählte den Vorgang verschiedenen Bekannten. Auf Umwegen wurde dem Postamt Nachricht gegeben. Dieses zog den Betrag bis zur Klärung der Angelegenheit wieder ein und benachrichtigte die Polizei. Die sofort aufgenommenen Ermittlungen ergaben, daß letzterem dem Kändler, der bei der hiesigen 6. Abt. des Landesjägerskorps mit Lorenz zusammen gedient hatte, von diesem mitgeteilt wurde, er habe noch Verborgenes in Höhe von etwa 1000 M. zu erhalten. Er reichte durch die Abteilung die Forderung an die Fiskusstelle weiter, wofür ein dem Lorenz bekannter Geldweibel die Auszahlung wirkte. Es ist weiterhin festzustellen worden, daß ebenfalls am 23. Dezember an einen hiesigen früheren Fahnenjunker durch Vermittelung des Lorenz und des Geldweibels in Halle der Betrag von 997.50 M. zur Auszahlung gelangte. Auch bei diesem erschien Lorenz, um 300 M. für sich zu beanspruchen, die er aber nach Auslage des Empfängers nicht erhielt. Lorenz, der sofort in allen Lokalen der Stadt geistert wurde, erhielt von Kändler Nachricht von seiner bevorstehenden Verhaftung und flüchtete, soweit festzustellen werden konnte, nach Breslau. Da anzunehmen ist, daß Lorenz auch noch andere Personen um einen Teil der ihnen zuteilenden Gehaltsrücklage gebracht hat, werden diese gebeten, unverzüglich im Polizeikommissariat vorzukommen zu werden.

Sächsische Angelegenheiten.

Der Bubendorfer Skandal.

Die Justiz gegen die Interessen der Allgemeinheit.

Im vorigen Jahr hatte der Arbeitsminister Heldt die Kohlenförderung des Bubendorfer Kohlenwerks in staatliche Zwangsverwaltung genommen, weil von dem Besitzer Hildesheimer offensichtlich Sabotage getrieben wurde. Der Unternehmer appellierte an das diesbezügliche Gericht, das für die im dringenden Interesse der Allgemeinheit liegende Zwangsmaßregel kein Verständnis hatte und entschied, daß die Zwangsverwaltung unzulässig sei. Gestützt auf diese Entscheidung machte nun der Besitzer Schadenersatzforderungen geltend. Der Fiskus hatte 50 000 M. angeboten, die aber abgelehnt wurden, da Hildesheimer weit höhere Forderungen stellte.

Aber damit ist der Skandal noch nicht zu Ende. Das Arbeitsministerium hatte u. a. auch Höchstpreise für die Erzeugnisse der Bubendorfer Werke festgesetzt. Der Geschäftsführer klammerte sich nicht darum und wurde bestraft. Auf Berufung fällt das Leipziger Amtsgericht ein freisprechendes Urteil mit der Begründung, der Gesetzgeber habe nicht gewollt, daß Höchstpreise für die Erzeugnisse eines einzelnen Unternehmens festgesetzt würden. Die Höchstpreise hätten platz- und bezirksweise festgesetzt werden müssen. Obendrein stellte das Gericht fest, daß seit Regelung des Verkehrs mit Kohlen vom 24. Januar 1917 und seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 die selbständige Festsetzung von Höchstpreisen für Kohlen dem einzelnen Bundesstaat gänzlich entzogen sei. Der Staat hat nicht nur die Kosten des Verkehrs zu zahlen, sondern auch noch dem Bubendorfer Kohlenwerk den Ausfall zu ersetzen, den es dadurch erlitten hat, daß es zu niedrigeren Preisen verkaufen mußte.

Diese Entscheidung ist in ihren Konsequenzen geradezu ungeheuerlich. Sie bedeutet einen Freibrief für die Unternehmertum, der damit das „Recht“ zugestanden ist, in der rückwärtslosesten und gewissenlosesten Weise die Notlage der Konsumenten auszunutzen. Gleichzeitig beweist der Fall aber, wie dringend notwendig es ist, das ganze Rechtswesen, das heute lediglich auf den Schutz des kapitalistischen Privateigentums zugeschnitten ist, den Interessen der Allgemeinheit und den praktischen Erfordernissen anzupassen.

Neuregelung des amtlichen Bekanntmachungswesens.

Im vorigen Jahre beschäftigte sich die Volkstammer mit einer Beilegung des Monopols der Amtsblätter. Die Regierung erklärte damals, sie könne auf die Amtsblätter nicht verzichten, sei aber bereit, den Charakter der Amtsblätter zu ändern. Jetzt wird von der Staatskanzlei folgendes mitgeteilt:

„Reichsgesetzliche und landesgesetzliche Bestimmungen“ erfordern, daß bestimmte Zeitungen in dem maßgeblichen Abdruck der behördlichen Bekanntmachungen betraut sind. Wegen der dichten Bevölkerung Sachsens und der dadurch bedingten umfangreichen Verwaltungstätigkeit ist die Zahl der amtlichen Bekanntmachungen in manchen Bezirken groß. Daher können die Zeitungen, die sich verpflichtet haben, alle ihnen zugefertigten Bekanntmachungen unverzüglich in der maßgeblichen Form zu veröffentlichen, dies nicht ungenügend leisten. Es war gefordert worden, die amtlichen Bekanntmachungen der Behörden in sämtliche Zeitungen ihrer Bezirke gegen Entgelt abdrucken zu lassen. Die Volkstammer hat diese Forderung als für Sachsen undurchführbar abgelehnt. Anstatt einer Erweiterung fordert die Not der Zeit im Gegenteil den Abbau und die Einschränkung des übermäßig angefallenen amtlichen Bekanntmachungswesens.

Aus diesen Gründen hat das Gesamtministerium am 6. Dezember 1920 eine Verordnung über die amtlichen Bekanntmachungen erlassen. Sie will der gebotenen Sparsamkeit Rechnung tragen und doch dafür sorgen, daß die weiteste Öffentlichkeit von allem wichtigen Bekanntmachungen Kenntnis erhält. Vor allem will sie auch die Wünsche der Presse und der politischen Parteien berücksichtigen und die mit der Amtsblattelgenchaft früher verbundene Bevorgung einzelner Blätter soweit einschränken, als der Sache nach überhaupt möglich ist.

Die Bekanntmachungen der zentralen Behörden des Landes (Ministerien, Landesämter) und der Kreishauptmannschaften werden künftig nur in der Sächsischen Staatszeitung amtlich veröffentlicht werden. Ihr Abdruck steht wie bisher den andern Zeitungen des Landes frei. Für die Bekanntmachungsblätter der Unterbehörden angeordnet und dann den bestehenden Vereinbarungen gemäß bezahlt wird er aber künftig nur in besonderen Ausnahmefällen.

Auch die andern Staatsbehörden (außer den Gerichten) und die Gemeinde n sollen nur ein Blatt für ihre amtlichen Bekanntmachungen haben, es sei denn, daß ein über den ganzen Bezirk einer Behörde genügend verbreitetes Blatt fehlt. Die Entscheidungen über die Bestellung zum behördlichen Veröffentlichungsblatt liegen bei den zuständigen Ministerien. Im übrigen soll die Presse der einzelnen Bezirke bei der Befreiung mit behördlichem Nachdruckstoff gleichmäßig behandelt werden und jede Bevorgung einzelner Blätter vermieden werden. Die staatlichen Unterbehörden und die Gemeinden sollen daher ihre Bekanntmachungen gleichzeitig mit der Ueberlieferung an die für sie bestellten Veröffentlichungsblätter den andern Zeitungen ihres Amtsbezirks, die mindestens dreimal wöchentlich erscheinen, zu unentgeltlicher Verwertung übermitteln. Auch außerhalb des Bezirks erscheinende Zeitungen sind auf ihren Antrag hierbei zu berücksichtigen, wenn auf durchschnittlich mindestens 50 Bezirksbewohner ein Stück der Zeitung entfällt. Dem gleichen Zweck dient auch die folgende Bestimmung, die zugleich dem allgemeinen Wunsch entgegenkommt, daß der Inhalt der behördlichen Bekanntmachungen in einer möglichst bequem lesbaren Form verbreitet wird. Es soll nämlich künftig der wesentliche Inhalt solcher Bekanntmachungen, die für die weiteste Öffentlichkeit von Bedeutung sind, in kurzen leichtverständlichen Notizen ganz allgemein der Presse zum Abruck zur Verfügung gestellt werden.“

Zweite vorläufige Verteilung von Reichseinkommensteuer unter die Gemeinden.

Das Finanzministerium hat unter dem 27. Dezember 1920 folgende Bekanntmachung erlassen:

Das Finanzministerium hat beschlossen, eine zweite Verteilung von Reichseinkommensteuer vorzunehmen und hierbei 110 310 631 Mark gemäß Punkt 11 der Verordnung des Finanzministeriums vom 25. Oktober 1920, Nr. 1453 Steuerregister A (Sächsische Staatszeitung Nr. 249 vom 27. Oktober 1920) unter die Gemeinden und Bezirksverbände auf ihren Anteil an der Reichseinkommensteuer vorläufig zu verteilen.

Die Verteilung findet in der Weise statt, daß nur die Bezirksverbände und diejenigen Gemeinden, die kein staatliches Darlehen als staatlichen Vorbehalt auf ihren Anteil an der Reichseinkommensteuer erhalten haben, den ihnen bei der Verteilung zukommenen Betrag ausgezahlt erhalten. Diesen Gemeinden und den Bezirksverbänden wird der Betrag von der Sächsischen Staatsbank in Dresden mit größter Beschleunigung überwiesen werden.

Diejenigen Gemeinden, die aus der Staatskasse ein Darlehen als staatlichen Vorbehalt auf ihren Anteil an der Reichseinkommensteuer gemäß Punkt 1 der Verordnung des Finanzministeriums vom 25. Oktober 1920, Nr. 1453 Steuerregister A und der Verordnung des Finanzministeriums vom 25. November 1920, Nr. 1810 Steuerregister A (Sächsische Staatszeitung Nr. 273 vom 26. November 1920) erhalten haben, wird der ihnen an sich rechnermäßig zukommende Betrag nicht ausgezahlt, sondern für die Staatskasse zur Tilgung des Darlehens einbehalten. Die den Gemeinden aus der Staatskasse als staatliche Vorbehalte auf ihren Anteil an der Reichseinkommensteuer gewährten Darlehen wer-

3. bis 20. Januar

DREWS Räumungs-Verkauf

bietet große Vorteile beim Einkauf von

Königsplatz 17 Teppichen, Gardinen, Möbelstoffen usw. Königsplatz 17

den durch diese Einbehaltung in nocker Höhe gefügt. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Rückzahlung der ihnen von den Kreditanstalten Sächsischer Gemeinden oder von den Bezirksverbänden gewährten Darlehen wird hierdurch nicht berührt.

Forderungen für die Erwerbslosen des Vogtlandes.

Eine städtische Abordnung aus Plauen, unter der sich Oberbürgermeister Lehmann sowie die Reichstagsabgeordneten F. Schneider und P. K. Schmidt und der Landtagsabgeordnete H. Schmidt befinden, hatte sich gemeinsam mit einer Abordnung aus der Amtshauptmannschaft Auerbach nach Dresden begeben und ist dort vom Ministerpräsidenten empfangen worden. In mehrstündigen Verhandlungen, an denen der Arbeitsminister F. A. K. L., Vertreter des Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern teilnahmen, wurde besonders über die Möglichkeit von Arbeitsbeschaffung, Umstellung der Betriebe und dergleichen, sowie über die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung beraten. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß das Gesamtministerium am Donnerstag zusammenzutreten wird, um die Forderungen nochmals zu besprechen und vor allem darüber Beschluß zu fassen, ob die von Plauen und der Amtshauptmannschaft Auerbach bereits ausgezahlten Beiträge vorschußweise vom sächsischen Staat abgezogen werden sollen. Ferner wird je eine Abordnung von Plauen und der Amtshauptmannschaft Auerbach zusammen mit Vertretern des sächsischen Ministeriums am Montag nach Berlin reisen, um beim Reichsarbeitsminister die Forderungen des Vogtlandes nochmals nachdrücklich zu vertreten.

Lösung des Staatsvertrags zwischen Sachsen und Neuh.

Zwischen Sachsen und den ehemaligen reichlichen Fürstentümern war 1911 ein Staatsvertrag über den Anschluß der Fürstentümer an das sächsische Oberverwaltungsgericht abgeschlossen worden, der bis zum 1. November 1927 unauflöslich sein sollte. Mit Rücksicht auf den staatlichen Zusammenschluß Thüringens ist die sächsische Regierung jedoch mit der vorzeitigen Lösung des Vertrags einverstanden, um die von der Landesregierung des Volksstaates Neuh. nachgeholt worden ist, wenn der Staat Thüringens gewisse Bedingungen erfüllt, was von ihm bereits zugesagt worden ist. Der sächsische Landtag ist von der Landesregierung ersucht worden, rechtzeitig seine Zustimmung dazu zu erteilen, daß der Staatsvertrag am 31. März 1921 gelöst wird.

Schwere Erkrankung des Wirtschaftsministers Schwarz.

Wirtschaftsminister Schwarz, der nach Neujahr zu wirtschaftlichen Verhandlungen nach Belgien und Holland reisen sollte, ist bedenklich erkrankt. Der Minister ist schon seit längerer Zeit asthmaleidend. Das Leiden hat sich in letzter Zeit verschlimmert und die Lungen sind angegriffen. Der untersuchende Arzt stellte ein ernstliches Lungenleiden fest, das infolge Arbeitsüberhäufung vernachlässigt worden ist, und dringend der Ausheilung durch einen vier- bis sechswöchentlichen Kurverhalt bedarf. Minister Schwarz wird noch die dringendsten Geschäfte aufarbeiten. Auf Beschluß des Gesamtministeriums wird Ministerpräsident Bud die Geschäfte des erkrankten Wirtschaftsministers während der Zeit seiner Beurlaubung führen.

Mieterstreik in Plauen.

Plauen i. B., 2. Januar. Fünf große öffentliche Mietervereinigungen beschließen, in einen allgemeinen Mieterstreik einzutreten, d. h. solange keinen Mietzins zu bezahlen, bis die Hauptforderungen der Mieter bewilligt sind. Verlangt wird Anerkennung der Mietervereinigungen durch die Hausbesitzer, Aufhebung aller Mietverträge, Niederlegung aller schwebenden Termine vor dem Mieteinigungsamt und vor dem Amtsgericht, Durchführung der Zwangsversteigerung zur Befreiung der Wohnungsmieter. Abgelehnt wird die Vorauszahlung der Miete, ferner sollen alle Ausschläge auf den Mietpreis, die über 20 Prozent der Friedensmiete hinausgehen, abgelehnt werden. Um den Weg der Selbsthilfe durchzugehen, sind von den Mietervereinen Verhandlungen mit dem Gewerkschaftsrat und den sozialdemokratischen Parteien aufgenommen worden, die auch bereits ihre Zustimmung zur Unterstützung des Mieterstreiks gegeben haben.

Dresden. Aus der Reichswehrkaserne in Ebnau wurden 10000 M. von einem Reichswehrsoldaten gestohlen, der kurz vor seiner Entlassung stand und jetzt flüchtig ist.

Baugen. Der Nord an dem Gasthofbeizer Justiz in Kleinweltla hat nimmermehr seine völlige Aufrüstung gefunden. Bier von den Räufern sind verhaftet worden. Der fünfte, ein Arbeiter Max Barthel, ist flüchtig und wird strebrieslich verfolgt.

Mittweida. In der am Donnerstag abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung wurde der weittragende Beschluß gefaßt, vom 1. Januar ab den Betrieb des städtischen Braunkohlenwerkes wegen Unrentabilität dauernd zu schließen. Es werden dadurch über 100 Arbeiter erwerbslos. Das Wert hat der Stadt über eine Million Mark Verlust gebracht. Alle Verkaufsverhandlungen scheiterten.

Auerbach. Das Stadtverordnetenkollegium wählte in geheimer Sitzung mit elf sozialdemokratischen Stimmen den mehrheitssozialistischen Landtagsabgeordneten C. A. C. Chemnitz zum Bürgermeister von Auerbach an Stelle des zum Bürgermeisters von Schneeberg gewählten bisherigen Stadtrats Dr. Kleeberg. Die bürgerliche Fraktion, von der Mitglieder fehlten, hatte vor der Wahl demonstrativ den Sitzungssaal verlassen.

Stollberg. Der 25 Jahre alte Gutsbesitzerjohn Richard Kunze wollte einem Gast einen Revolver zeigen; dabei ging die geladene Waffe los und verletzte den Kunze tödlich.

Oberlungwitz. Infolge Brandstiftung ging die mit Erntevorräten gefüllte Scheune des Gutsbesizers Krehschmar in Flammen auf. Der Schaden beträgt 100 000 M.

Glauchau. In einer vom Bezirksausschuß des Handwerks einberufenen Versammlung wurde dagegen protestiert, daß die im Bezirk durch Brostfückung aufgespeicherten Wehrräte aus diesem wieder ausgeführt würden, wie es vom Wirtschaftsministerium angeordnet ist.

Plauen i. B. Die althistorischen, der Gotsmannschen Patriziersfamilie gehörigen Gebäude an der Königsstraße sind von der Stadt angekauft worden, um das Vogtländ. Museum, dem schon lange würdige Räume fehlen, darin unterzubringen. Auch die nötigen Mittel für den inneren Ausbau der beiden Häuser, die schon an sich eine Sehenswürdigkeit für den Altertumsfreund sind, wurden bewilligt.

Gerichtssaal.

Landgericht.

Für 40 000 M. Felle gestohlen. In der Zeit von März bis Juni d. J. sind dem Rauchwarenhändler B. in der Nikolaistraße für circa 40 000 M. Felle, besonders Bismar, gestohlen worden. Durch Beobachtungen wurde festgestellt, daß der Kaufmannslehrling M. der Dieb war. M., der als Lehrling ein Monatsgehalt von 60 M. hatte, konnte mit diesem Gelde nicht auskommen und versuchte, sich welches zu machen, indem er einige Bismarfelle zu veräußern suchte. Er fand in dem Mitangeklagten W. einen Abnehmer. W. wurde von diesem M. sorgefesselt betrogen und benötigt, noch mehr Felle zu besorgen. W. sagte zu M., der Diebstahl sei bekannt geworden, er brauche Geld, um jemand als Zeugen zu gewinnen. Da der 16jährige Lehrling M. kein Geld hatte, sollte er nur Felle bringen, auf diese Weise wurde er sorgefesselt zu Diebstählen genötigt. W. arbeitete mit dem Mitangeklagten B. Hand in Hand. Die Verhandlung gegen vier weitere Angeklagte wurde abgetrennt. Das Gericht verurteilte M. zu sechs Monaten Gefängnis, W. und B. zu je zehn Monaten Gefängnis und dreijährigem Ehrenrechtsverlust.

Wuchergericht.

22½ Zentner Weizen verschoben.

Im August d. J. traf der Hilfsbahnwärter Kurt Albrecht aus Gashwih in Leipzig einen früheren Kriegslameraden, den Reisenden Oskar Steffens. Steffens wandte sich an Albrecht, ob er ihm nicht etwas Mehl besorgen könnte, da er doch auf dem Lande eher Gelegenheit dazu habe. Albrecht erklärte, daß es ihm wohl nicht möglich sei, Mehl zu besorgen, aber es wäre wohl möglich, von den Bauern Weizen zu bekommen. Beide einigten sich dann dahin, daß Albrecht Weizen besorge. Albrecht wandte sich

an den Gärtnereibesitzer Arthur Hausmann in Carzdorf. Albrecht fragte ihn, ob er nicht Weizen besorgen könne. Er habe einen guten Freund, einen Bäckermüller in Leipzig, der gern einen größeren Posten Weizen haben wollte, da er sich sonst Mehl kaufen müßte. Der Bäckermüller sei mit Getreide zufrieden, da er selbst eine Mühle habe, wo er das Getreide mahlen könne. S. lehnte es zunächst ab, das Getreide zu liefern. Einige Tage später sei A. wieder zu S. gekommen und haben wieder über das Getreidegeschäft gesprochen. Da A. dem S. in Aussicht stellte, daß das bei etwas zu verdienen sei, hat S. dann zugestimmt, Getreide (Weizen) zu besorgen. S. hat sich darauf mit dem Sächsischen Bäckermüller R. in Bezug in Verbindung gesetzt. R. besitzt das Stabgut mit 100 Hektar Anbaufläche seit 1906. Auf die Frage des Besizers, in welcher Steuerklasse er eingeschätzt sei, erklärte R., daß sein Einkommen mit 2000 M. eingeschätzt sei. (Ob man dann das Einkommen der Landarbeiter auf 1000 M. eingeschätzt hat?) R. ist auf das Angebot von S. eingegangen, und hat ihm die Lieferung von 20 Zentner Weizen, den Zentner für 160 M., zugesagt. A. und S. sind darauf nach Leipzig zu dem Steffens gefahren, wo man sich über den Lieferungsstag und den Transport einigte. Der Weizen sollte mit Kartoffeln veredelt werden, zu diesem Zwecke wurden 15 Sack Kartoffeln mitgekauft. R. gibt zu 22½ Zentner Weizen geliefert zu haben, den Zentner für 160 M. Als Grund gibt er an, daß durch große Viehverluste er sich gezwungen sah, etwas an Geld zu kommen. Seiner Ablieferungsfrist habe er stets über das Geld, zum Teil bis 40 Prozent, genügt.

S. hat den Zentner Weizen an St. mit 210 M. verhandelt, 10 M. pro Zentner sollte davon A. erhalten. In der Nacht zum 29. September sind A. und S. mit dem Weizen nach Leipzig in die Vorstraße, wo St. wohnte, gefahren. Die Kartoffeln und der Weizen sollten in der Wohnung des St. untergebracht werden, aber während des Abladens kam die Polizei und beschlagnahmte den Weizen. S. ist dann nach dem sächsischen Bahnhof gegangen, und in Borna hatten sich ihm zwei Herren als Kriminalbeamte vorgestellt und von ihm verlangt, er sollte sie zu R. führen. Von R. verlangten die „Kriminalbeamten“ 10 000 M. Kautions, die A. auch gab. Mit dieser Sache wird sich das Gericht noch befassen. Das Urteil lautete gegen Steffens auf 5 Monate Gefängnis und 10 000 M. Geldstrafe, Albrecht auf 3 Monate Gefängnis und 1000 M. Geldstrafe, Hausmann auf 3 Monate Gefängnis, 1000 M. Geldstrafe, und R. auf 2 Monate Gefängnis und 10 000 M. Geldstrafe. Das Urteil ist auf Kosten der Verurteilten in dem Vagant Amtsblatt, den Leipziger Neuesten Nachrichten und in der Leipziger Volkszeitung zu veröffentlichen.

Briefkasten der Redaktion.

Hed. Jo. Sie müssen mit dem Gesundheitsamt direkt in Verbindung treten.
L. W. 16. 1. Nach § 1812 des B. G. darf eine solche Ehe nicht geschlossen werden. 2. Befreiung von dieser Vorschrift kann bewilligt werden. 3. An das Justizministerium.
F. E. 100. Sie haben nach der Ueberführung nur Anspruch auf die Unterstützung, die in dem neuen Wohnort gezahlt wird.
R. H. Als Empfangniszeit gilt die Zeit vom 181. bis 302. Tage vor dem Tage der Geburt mit Einschluß des 181. und 302. Tages.
L. W. 1. Nein! Dazu ist die Zustimmung des Mieteinigungsamtes erforderlich. 2. Darüber entscheidet das Mieteinigungsamt.
M. S., Steinberg. Sie hätten Ihren Lohn angeben müssen. Nach den neuen Bestimmungen ist das Gehalt oder der Arbeitslohn bis zur Summe von 5000 M. der Pfändung nicht unterworfen, falls der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren hat. Der diese Summe übersteigende Mehrbetrag ist zu einem Pfändel ebenfalls nicht pfändbar. Außerdem erhöht sich bei dem Schuldner, der Angehörige besitzt, der unpfändbare Teil des Mehrbetrages für jede Person, der Unterhalt gewährt werden muß, um ein weiteres Zehntel des Mehrbetrages, Die höchste Grenze ist 9000 M. — 1 M. Parteikasse.

Arbeiter! werbt neue Volkszeitungsleser.

Achtung, Buchdrucker!

Der Lehrgang des Genossen A. Herre: Die Entwicklung in Natur u. Gesellschaft beginnt heute Montag ausnahmsweise um 6 Uhr in der Hochschule für Frauen, Königsstraße 20, für die Teilnehmer, die im Besitz der gelben Ausweise sind. — Für die Inhaber der grünen Ausweise beginnt der Unterricht Mittwoch, 5. Januar, abends 6 Uhr, ebenfalls in der Hochschule für Frauen. — Grüne Ausweise sind noch auf dem Gaubureau, Zimmer 2, zu haben. Der Bildungsausschuß.

Grosser öffentlicher Aufklärungs-Vortrag mit farbigen Lichtbildern.

Mittwoch, den 5. Januar, im Sächsischen Hof, Schönefeld
Donnerstag, d. 6. Januar, im Alten Gasthof, Baumdorf
Thema:
Geschlechtsverirrungen, Homosexualismus, Geschlechtskrankheiten und deren Folgen.
Offene, belehrende und aufklärende Worte für Jung und Alt. Referent: P. Obenaus, Leipzig.
Anfang 8 Uhr. — Anfang 8 Uhr.
Um freundlichen Besuch dieses wirklich interessanten Vortrages wird gebeten.

Gegen Würmer

hat sich Wurmfeind als Radikalmittel für Darm und Blinder vorzüglich bewährt. Nur echt König Salomo-Apothek, Leipzig.
Inferate sind nicht an die Redaktion sondern a. d. Expedition d. Leipz. Volkszeitung zu richten.

Uhren

Ketten, Schmucksachen
Größte Auswahl. Billigste Preise.
Gustav Kaniss
6 Tauchaer Strasse 6

Kleiner Anzeiger

Arbeitsmarkt

Tücht. Zigarren-Roller und Wickelmacher (Fabrikarbeiter) werden für Antz. Ende Jan. 1921 gesucht. Angebote an Ferd. Duhle, Big-Fabr. Baumhofstr. 16.

Seifenieder

mit der Herstellung von Kernseifen und auch Seifenpulver (Friedens-Qualitäten) vollkommen vertraut, zum sofortigen Antritt gesucht. Ausführliche Bemerkungen unter A. H. 5 Filiale Gohlis.

Uster - Paletots

Loden - Gummimäntel
Anzüge - Paletots
Hosen - Westen - Jacketts
Gehrock, Smoas, Cutawaw,
auch leihweise, neu u. gett.
Wolltuchwaren
Wadewich neben Maria
Indemühlstr. 33, I. Eta.

Umsugshb. sind Möbel, auch Schreibstisch, sonst. Gegenst. u. Pelzschab. b. a. v. Davidstr. 2, I.

Herzog v. Burgund Cigaretten

UNION CIGARETTEN

Kaufgesuche

Kriegsanleihe
kauft und verwertet bis zum Nennwert Kurt Debits
Weststr. 61, Sora 10-12 u. 2-5.

Herren- u. Damen-Garderobe
Kinder-Garderobe, Mäntel, Säcken, Wäsche aller Art
Schuhwerk, Uhren, Gold- u. Silberwaren, Photo-App.,
Leihhaus-Geschäfte
Zentrum
Gerberstr. 39, Tel. 10 270

Felle-Einkauf.

Ich bin nach wie vor Käufer für alle Sorten roher Häute und Felle zu höchsten Tagespreisen.
Albin Wagner, Querstr. 27.

Fahrad m. Gummi a. f. gef. Räder, Mariannenstr. 20, III. I.

Gold-, Silber-Platin-Waren

Ehrentätigung. Meine Neuerung über Herrn Karl Dörichmann ist unwar, und ich nehme sie zurück.
W. Jehnichen, Moltauerstr. 38

Dentist Pilschke

Rürnberg-Str. 44 n. u. II. E.

Leim

ff. Drogerie, Li., Markt 18.*

Bettwäsche

Leibwäsche, Kinderwäsche Tischwäsche - Gardinen Inletts - Feder-Betten Leibhaus-Geschäfte
Zentrum
Gerberstr. 39, Tel. 10 270

Bewilligte Anzeigen

Zentrum
Gerberstr. 39, Tel. 10 270

Reparaturen an Uhren

an Uhren jed. Art nur streng isolierte Ausführung u. unt. Garant. bei
Gustav Kaniss
Wormau-, Tauchaer Str. 6

Die Industrie sucht Ideen und Erfindungen.
Erfinder
erhalten Anregung zum Erfinden in unserer Broschüre kostenlos.
Piget & Mühscher
Breslau 5/246

Verkäufe

la Schmalz Pfund 17.50 bei 5 Pfund billiger
A. Geier Paul-Dehle-Str. 30

KOWNOER

Schnurstabal 50g nur M. 1.50
Gerberstr. 40 u. Eisterstr. 3, I.*

Brennholz billig!

Um schnell den Holzplatz zu räumen, verkaufe ich, solange der Vorrat reicht, bestes Kiefernholz, 4 Zentner M. 8.50, auch geeignet für Kesselheizung
Hildorf, Holzhandlung, Banerische Straße 45, I.

Futter

Möhren und Grünholz
Pfd. 30 Wfa. Koh., Tel. 5474,
Lagerhofstraße 4, Ladestr. V.

Herrentoile

Damentoile

Günst. Sonderangebot
Cheviot Reine Wolle M. 38.50
Handtücher 6.50
Besond. eigene Fabrikate!
! Fabrikpreise!
Günst. i. Wiederverkauf.
Espig
Rudolphstraße 4
Nähe Neues Rathaus.

Herren- u. Damen-Garderobe

Kinder-Garderobe, Mäntel, Säcken, Wäsche aller Art
Schuhwerk, Uhren, Gold- u. Silberwaren, Photo-App.,
Leihhaus-Geschäfte
Zentrum
Gerberstr. 39, Tel. 10 270

Kriegsanleihe

kauft und verwertet bis zum Nennwert Kurt Debits
Weststr. 61, Sora 10-12 u. 2-5.

Herren- u. Damen-Garderobe
Kinder-Garderobe, Mäntel, Säcken, Wäsche aller Art
Schuhwerk, Uhren, Gold- u. Silberwaren, Photo-App.,
Leihhaus-Geschäfte
Zentrum
Gerberstr. 39, Tel. 10 270

Felle aller Art

kauft v. Händlern u. Privaten
99 S. Wro., Leipzig 48
Brühl 45, Pl. Tel. 8546, I.*

Felle aller Art kauft Kürsch, Leipzig, Planische Str. 7, II.*

Felle, Schmalze!

aller Art kauft von Händlern und Privaten
Rosner,
Reichsstr. 24, I. Hof, Eise Gold-
bahnwägen, -Tel. 15307 I*

Möbel-Lagerhaus

Hans Eitner
gegründet 1868
Leipzig
Roscherstr. 11/13
Gute Lagerstätte
Einlagerung
unter Garantie
Extra verschlossene
Kabinen.
Auskunft oder Besuch
frei und bereitwilligst
Fernr. 13 600 u. 20 310

Kammerjäger Wagner

wohnt Sencelberstr. 11, S. I.*

Wohnungen

Ord. Mdb. I. I. Stube m. Kochg.
Off. u. J. 71 a. d. Erzgeb. d. 21.

2 leere Zimmer

mit Küche, Kochgesch. od.
Nischenbenutzung von unter-
mietsberechtigter fl. Familie
bei Zahlung voller Miete
gekauft.
Alex. Asptowicz
Grimmaische Straße 17. *

Welder Genosse l. einem von
ausw. zuzieh. Redaktor der
Leipziger Volkszeitung 1 o. 2
Zimmer m. Kabinett, usw.
Gohlis, Sebannstr. 24, I. v. z.

